

Verdachtsflächenkataster und
Altlastenatlas

Stand: 1. Jänner 2017

VERDACHTSFLÄCHENKATASTER UND ATLASTENATLAS

Stand: 1. Jänner 2017

Silvio Granzin
Michael Valtl

REPORT
REP-0602

Wien 2017

Projektleitung

Stefan Weihs

AutorInnen

Silvio Granzin

Michael Valtl

Mitarbeit

Irene Montag

Layout/Satz

Elisabeth Riss

Umschlagfoto

© BEV, Landesregierungen und Land-, forst, und wasserwirtschaftliches Rechenzentrum GmbH

Weitere Informationen zu Publikationen des Umweltbundesamtes unter: <http://www.umweltbundesamt.at/>

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Umweltbundesamt GmbH
Spittelauer Lände 5, 1090 Wien/Österreich

Diese Publikation erscheint ausschließlich in elektronischer Form auf
<http://www.umweltbundesamt.at/>.

© Umweltbundesamt GmbH, Wien, 2017

Alle Rechte vorbehalten

ISBN 978-3-99004-416-2

INHALT

	ZUSAMMENFASSUNG	5
1	BEGRIFFE	6
2	INFORMATIONEN ZUM VERDACHTSFLÄCHENKATASTER UND ALTLASTENATLAS	9
2.1	Altlastensanierungsgesetz.....	9
2.2	Verdachtsflächenkataster	10
2.3	Altlastenatlas (Altlastenatlas-VO)	12
3	REGISTRIERTE ALTABLAGERUNGEN UND ALTSTANDORTE	13
3.1	Stand 1. Jänner 2017	13
3.2	Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2016	14
3.3	Stand der systematischen Erfassung	14
3.4	Verteilung der Branchen	15
4	GEMELDETE ALTABLAGERUNGEN UND ALTSTANDORTE	16
4.1	Stand 1. Jänner 2017	16
4.2	Keine Aufnahme in den Verdachtsflächenkataster	17
5	VERDACHTSFLÄCHENKATASTER	18
5.1	Stand 1. Jänner 2017	18
5.2	Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2016	19
5.3	Streichungen aus dem Verdachtsflächenkataster	20
5.4	Zeitliche Entwicklung der Anzahl der Verdachtsflächen	21
5.5	Art der Ablagerungen	22
5.6	Verteilung der Branchen	23
5.7	Gefährdete Schutzgüter	24
5.8	Gefährdungspotenzial	24
6	ERGÄNZENDE UNTERSUCHUNGEN	26
7	GEFÄHRDUNGSABSCHÄTZUNG	28
8	ALTLASTENATLAS (ALTLASTENATLAS-VO)	29
8.1	Stand 1. Jänner 2017	29
8.2	Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2016	30
8.3	Altablagerungen und Altstandorte	31
8.4	Art der Ablagerungen	32
8.5	Verteilung der Branchen	32
8.6	Schadstoffe.....	33
8.7	Nutzung.....	33

9	SANIERUNGS- UND SICHERUNGSMASSNAHMEN.....	34
9.1	Stand 1. Jänner 2017	34
9.2	Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2016	36
9.3	Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten	37
10	ÜBERSICHTSTABELLEN.....	39
11	ANHANG.....	40

ZUSAMMENFASSUNG

Der vorliegende Report bietet eine Übersicht über den Stand der Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten und der Bearbeitung dieser erfassten Flächen im Rahmen der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes. Die Bearbeitung umfasst im Wesentlichen die Untersuchung von Verdachtsflächen und die Beurteilung der Umweltgefährdung, die von Altablagerungen und Altstandorten ausgeht oder ausgehen kann.

Zusätzlich gibt der Bericht einen Überblick über den Stand der Sanierung von Altlasten. Basis des Reports bilden alle Informationen zu Altablagerungen und Altstandorten, die dem Umweltbundesamt mit 1. Jänner 2017 bekannt waren.

Die Erfassung von Altstandorten ist weitgehend abgeschlossen. In Österreich gibt es rund 63.000 Altstandorte. Zur Vervollständigung der Erfassung von Altablagerungen sind derzeit Erfassungsprogramme im Laufen. Die Gesamtanzahl von Altablagerungen und Altstandorte wird derzeit auf rund 72 .000 geschätzt.

2016 wurden 57 Altablagerungen und Altstandorte in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen und 79 gestrichen. Die Anzahl der Verdachtsflächen ist gegenüber dem Vorjahr leicht auf unter 2.000 gesunken.

Bei 1.497 Altablagerungen und Altstandorten werden derzeit ergänzende Untersuchungen durchgeführt. Bei 691 Flächen sind die Untersuchungen bereits abgeschlossen. Bisher wurden vom Umweltbundesamt für 957 Altablagerungen und Altstandorte Gefährdungsabschätzungen durchgeführt.

2016 wurden sieben neue Altlasten ausgewiesen. Mit Stand 1. Jänner 2017 sind insgesamt 288 Altlasten bekannt. Bei den neuen Altlasten handelt es sich um Kontaminationen im Bereich eines Lagerplatzes für Lösungsmittel, einer Raffinerie, eines Holzverarbeitenden Betriebs, eines Schießplatzes, einer Ablagerung von metallhaltigen Schlämmen und zwei großer kommunaler Deponien.

Die Anzahl der sanierten oder gesicherten Altlasten erhöhte sich um fünf. Mit Stand 1. Jänner 2017 sind insgesamt 152 Altlasten als saniert oder gesichert ausgewiesen. Die 2016 abschließend beurteilten Sanierungsprojekte betreffen den Standort einer chemischen Reinigung, einer Holzimprägnieranlage, einer Tankstelle, einer Raffinerie und einer kommunalen Deponie.

Ziele und Aufgaben des Berichts

***insgesamt
71.000 Altstandorte
und Altablagerungen***

***957 Gefährdungs-
abschätzungen***

***7 neue Altlasten,
5 saniert/gesichert***

1 BEGRIFFE

Altablagerungen

Altablagerungen sind Ablagerungen von Abfällen, die befugt oder unbefugt durchgeführt wurden.

Altlasten

Altlasten sind Altablagerungen und Altstandorte sowie durch diese kontaminierte Böden und Grundwasserkörper, von denen – nach den Ergebnissen einer Gefährdungsabschätzung – erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen. Ausgenommen sind Kontaminationen, die durch Emissionen in die Luft verursacht wurden.

Altlastenatlas (Altlastenatlas-VO, BGBl. II Nr. 232/2004 i.d.g.F.)

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, in der jene Altablagerungen und Altstandorte als Altlasten und deren Einstufung in Prioritätenklassen ausgewiesen werden, die aufgrund einer Gefährdungsabschätzung als sanierungsbedürftig bewertet wurden. In der Altlastenatlas-VO werden auch jene Altlasten, bei denen die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen sind, als gesichert oder saniert gekennzeichnet.

Altlastensanierungsgesetz (ALSAG)

299. Bundesgesetz vom 7. Juni 1989 (in der jeweils geltenden Fassung) zur Finanzierung und Durchführung der Altlastensanierung.

Altstandorte

Altstandorte sind Standorte von Anlagen, in denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde.

Beobachtungsfläche

Verdachtsfläche, die nach den Ergebnissen einer Gefährdungsabschätzung keine erhebliche Gefahr für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt darstellt, die jedoch aufgrund des Schadstoffpotenzials unter Beobachtung zu halten ist. Diese Flächen verbleiben während der Beobachtung im Verdachtsflächenkataster.

Beurteilung von Altablagerungen und Altstandorten

Beurteilung des Risikos einer Beeinträchtigung der Umwelt oder des bereits vorhandenen Ausmaßes einer Umweltbeeinträchtigung ausgehend von einer Altablagerung oder einem Altstandort. Eine Beurteilung kann auf Basis von Informationen unterschiedlicher Art und Genauigkeit durchgeführt werden (Erstabschätzung, Gefährdungsabschätzung und Prioritätenklassifizierung).

Detailuntersuchung

Untersuchung einer Altlast und ihrer Umgebung als Grundlage für die Prioritätenklassifizierung.

Ergänzende Untersuchungen

Untersuchungen zur Erfassung, Abschätzung und Bewertung von Verdachtsflächen und Altlasten. Die Untersuchungen werden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) durch die Landeshauptleute veranlasst. Die Finanzierung der Ergänzenden Untersuchungen erfolgt aus zweckgebundenen Altlastenbeiträgen vom BMLFUW.

Erstabschätzung

Fachliche Beurteilung aller zu einer Altablagerung oder einem Altstandort vorliegenden Informationen und Daten im Hinblick auf die Möglichkeit, dass von der Altablagerung oder dem Altstandort eine erhebliche Umweltgefährdung ausgeht. Grundlage der Erstabschätzung sind die bei der Verdachtsflächenmeldung übermittelten Informationen. Aufgrund des Ergebnisses der Erstabschätzung wird entschieden, ob eine Altablagerung oder ein Altstandort in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen wird.

Gefährdungsabschätzung

Zusammenfassende Darstellung und Bewertung der Gefahrenlage im einzelnen Fall, die auf den Erkenntnissen vorausgegangener Untersuchungen und deren fachlicher Beurteilung beruht. Die Gefährdungsabschätzung ist die Beurteilung, ob eine Verdachtsfläche eine erhebliche Umweltbeeinträchtigung verursacht oder eine erhebliche Umweltgefährdung darstellt. Grundlage für die Beurteilung sind die Ergebnisse der Voruntersuchungen. Im Falle einer erheblichen Umweltbeeinträchtigung oder -gefährdung wird die Verdachtsfläche als Altlast im Altlastenatlas ausgewiesen. Wird keine erhebliche Umweltbeeinträchtigung oder -gefährdung festgestellt, wird die Verdachtsfläche aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen oder als Beobachtungsfläche ausgewiesen und erst nach Vorliegen relevanter zusätzlicher Informationen neuerlich einer Gefährdungsabschätzung unterzogen.

Kontamination; Verunreinigung

Anthropogene Veränderung der natürlichen Zusammensetzung des Untergrundes, von Bauwerken/Baulichkeiten, des Wassers oder der Luft durch Materialien oder Stoffe, die mittelbar oder unmittelbar schädliche Auswirkungen auf den Menschen oder die Umwelt haben können und zu erhöhten Aufwendungen, Haftungen oder Risiken des Eigentümers oder Nutzers führen.

Prioritätenklassifizierung

Bewertung der Dringlichkeit der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen. Es werden drei Prioritätenklassen unterschieden. Eine Einstufung in die Prioritätenklasse 1 bedeutet die höchste Dringlichkeit von Sanierungsmaßnahmen. Die Prioritätenklasse wird im Altlastenatlas angeführt.

Sanierung

Beseitigung der Ursache der Gefährdung sowie die Beseitigung der Kontamination im Umfeld.

Sicherung

Verhindern von Umweltgefährdungen, insbesondere der Ausbreitung möglicher Emissionen von gesundheits- und umweltgefährdenden Schadstoffen aus Altlasten.

Verdachtsflächen

Verdachtsflächen sind abgrenzbare Bereiche von Altablagerungen und Altstandorten, von denen aufgrund früherer Nutzungsformen erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen können.

Verdachtsflächenkataster

Verzeichnis sämtlicher entsprechend den Bestimmungen des Altlastensanierungsgesetzes gemeldeten Altablagerungen und Altstandorte, die aufgrund einer Erstabschätzung des Gefährdungspotenzials als Verdachtsflächen bewertet wurden. Der Verdachtsflächenkataster wird vom Umweltbundesamt geführt. Auf Anfrage hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft jedermann Auskunft zu geben, ob eine bestimmte Liegenschaft im Verdachtsflächenkataster geführt wird, ebenso über die Art der Verdachtsfläche.

Voruntersuchung

Untersuchung einer Verdachtsfläche und ihrer Umgebung zur Erkennung und Charakterisierung des Schadstoffpotenzials und der daraus resultierenden Beeinträchtigung der Schutzgüter.

2 INFORMATIONEN ZUM VERDACHTSFLÄCHENKATASTER UND ALTLASTENATLAS

2.1 Altlastensanierungsgesetz

Das Altlastensanierungsgesetz stellt die rechtliche Grundlage zur Führung des Verdachtsflächenkatasters und des Altlastenatlas dar. Ziel des Altlastensanierungsgesetzes ist die Finanzierung der Sanierung von Altlasten. Darüber hinaus enthält das Altlastensanierungsgesetz Regelungen der bundesweiten Erfassung, Abschätzung und Bewertung von Verdachtsflächen. Entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes werden Verdachtsflächen von den Ämtern der Landesregierungen gemeldet. Die an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft übermittelten Daten werden vom Umweltbundesamt nach Erstabschätzung des Gefährdungspotenzials in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen oder bei unbegründetem Verdacht im Verzeichnis der Ablagerungen und Altstandorte registriert. Wird durch die Untersuchungen festgestellt, dass eine erhebliche Umweltgefährdung vorliegt, wird die Verdachtsfläche auf Basis einer Gefährdungsabschätzung als Altlast ausgewiesen und im Altlastenatlas (Altlastenatlas-VO) verzeichnet. Die Dringlichkeit der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen wird durch eine dreistufige Prioritätenklassifizierung ausgedrückt.

Wird durch die Beurteilung von Untersuchungsergebnissen festgestellt, dass keine erhebliche Umweltgefährdung vorliegt, wird die Fläche aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen. Sanierte Flächen werden ebenfalls aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen bzw. im Altlastenatlas als saniert oder gesichert ausgewiesen.

Entsprechend der Zielsetzung des Altlastensanierungsgesetzes werden für die Finanzierung der Altlastensanierung öffentliche Gelder zur Verfügung gestellt. Die Mittel für die erforderlichen Maßnahmen werden im Wesentlichen durch Einhebung von Beiträgen auf Ablagerung und Verbrennung von Abfällen sowie Herstellung von Brennstoffprodukten aus Abfällen eingenommen. 85 % der zur Verfügung stehenden Gelder werden für Sanierungsmaßnahmen an Altlasten, 15 % im Wesentlichen zur Untersuchung von Verdachtsflächen und Altlasten eingesetzt. Grundsätzliche Voraussetzung für die mögliche Inanspruchnahme der für die Altlastensanierung vorhandenen Mittel ist die Meldung der entsprechenden Fläche als Verdachtsfläche gemäß Altlastensanierungsgesetz, die Ausweisung dieser Verdachtsfläche als Altlast und die Festlegung einer Prioritätenklasse.

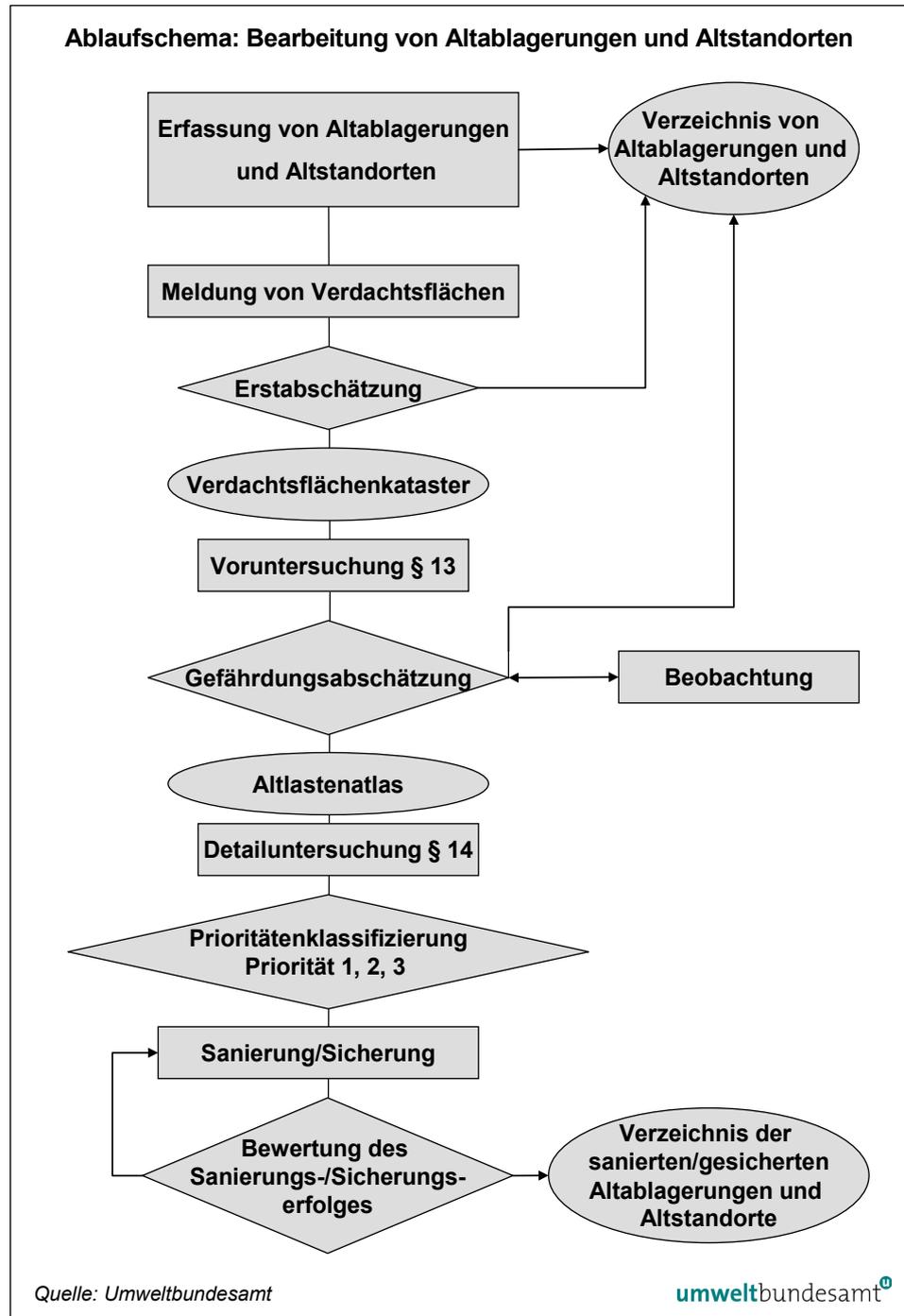
Ein generalisiertes Ablaufschema betreffend die Bearbeitung von Verdachtsflächen und Altlasten im Rahmen der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes ist in Abbildung 1 dargestellt.

Rechtliche Grundlage

Streichung aus dem Verdachtsflächenkataster

Finanzierung der Altlastensanierung

Abbildung 1:
Ablaufschema für die
Bearbeitung von
Altablagerungen und
Altstandorten im
Rahmen der Vollziehung
des Altlasten-
sanierungsgesetzes.



2.2 Verdachtsflächenkataster

Aufnahme in den Kataster

Die rechtliche Grundlage zur Führung des Verdachtsflächenkatasters ist das Altlastensanierungsgesetz. In den Verdachtsflächenkataster werden jene Altablagerungen und Altstandorte aufgenommen, die von den Ämtern der Landesregierungen als Verdachtsflächen gemeldet werden und bei denen entsprechend der

Beurteilung des Gefährdungspotenzials der Verdacht auf eine erhebliche Gefährdung der Umwelt besteht. Die Eigenschaft als Verdachtsfläche ergibt sich aber auch bereits bei Zutreffen der Tatbestandsvoraussetzungen des § 2 Abs. 11 ALSAG. Der Verdachtsflächenkataster wird vom Umweltbundesamt geführt und enthält im Wesentlichen folgende Informationen:

- Bezeichnung und Lage der Verdachtsfläche,
- Beschreibung der vermuteten Ablagerungen (bei Altablagerungen),
- Beschreibung der industriellen bzw. gewerblichen Tätigkeiten (bei Altstandorten),
- Beschreibung der natürlichen Standortverhältnisse (Geologie, Hydrogeologie etc.),
- Beschreibung von gefährdeten Schutzgütern (Grundwasser, Oberflächengewässer, Boden, Luft),
- administrative Daten (z. B. Datum der Verdachtsflächenmeldung).

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, auf Anfrage Auskunft zu geben, ob eine bestimmte Liegenschaft im Verdachtsflächenkataster geführt wird (§ 13 Altlastensanierungsgesetz) und um welche Art der Verdachtsfläche es sich handelt. Auf der Website des Umweltbundesamtes im Internet besteht die Möglichkeit einer Datenbankabfrage betreffend den Verdachtsflächenkataster:

<http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/altlasten/vfka/>

2.3 Altlastenatlas (Altlastenatlas-VO)

Aufnahme in den Altlastenatlas

Seit 1.7.2004 wird der Altlastenatlas gemäß der Verordnung über die Ausweisung der Altlasten und deren Einstufung in Prioritätenklassen (Altlastenatlas-VO) im Bundesgesetzblatt (BGBl. II Nr. 232/2004) kundgemacht. Der Altlastenatlas enthält jene Altablagerungen und Altstandorte, die als Verdachtsflächen gemeldet wurden und von denen durch Untersuchungen nachgewiesen wurde, dass von ihnen eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgeht. Grundlage für die Ausweisung im Altlastenatlas ist eine Gefährdungsabschätzung durch das Umweltbundesamt. Wird nach Abschluss von Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen nachgewiesen, dass von einer Altlast keine erhebliche Umweltgefährdung mehr ausgeht, wird die Altlast im Altlastenatlas als saniert oder gesichert gekennzeichnet.

In der Altlastenatlas-VO sind folgende Informationen zu einer Altlast enthalten:

- Nummer der Altlast, Bezeichnung,
- Lage der Altlast (Bezirk, Gemeinde, KG, Grundstücksnummern),
- Art der Altlast (Altablagerung/Altstandort),
- Datum des Eintrages in den Altlastenatlas,
- Prioritätenklasse (falls festgelegt) oder Vermerk „saniert“ oder „gesichert“ (falls saniert oder gesichert),
- Datum der Festlegung der Prioritätenklasse (falls festgelegt) und bei sanierten Altlasten das Datum der Ausweisung als saniert oder gesichert.

Ergänzend werden auf der Website des Umweltbundesamtes Informationen zu Altlasten im Internet angeboten:

<http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/altlasten/verzeichnisse/>

→ Kartendarstellung

https://secure.umweltbundesamt.at/altlasten-service/map_public.xhtml

3 REGISTRIERTE ALTABLAGERUNGEN UND ALTSTANDORTE

3.1 Stand 1. Jänner 2017

Mit 1. Jänner 2017 sind 68.569 Altablagerungen und Altstandorte in der Datenbank des Umweltbundesamtes registriert. Tabelle 1 und Abbildung 2 geben einen Überblick über die regionale Verteilung der Flächen.

Regionaler Überblick

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	884	3.100	3.984
Kärnten	471	2.442	2.913
Niederösterreich	1.219	13.343	14.562
Oberösterreich	1.468	9.094	10.562
Salzburg	429	5.569	5.998
Steiermark	393	7.745	8.138
Tirol	662	4.302	4.964
Vorarlberg	170	2.434	2.604
Wien	342	14.502	14.844
Gesamt	6.038	62.531	68.569

Tabelle 1:
Registrierte
Altablagerungen und
Altstandorte nach
Bundesländern
(Stand: 1.1.2017).
(Quelle:
Umweltbundesamt)

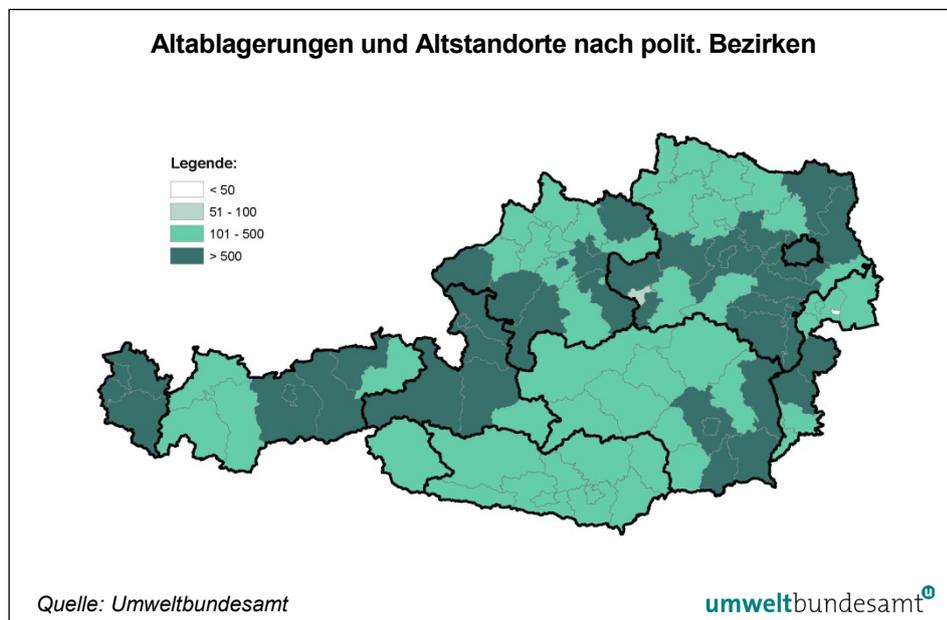


Abbildung 2:
Anzahl der registrierten
Altablagerungen und
Altstandorte nach
polit. Bezirk. (Stand:
1.1.2017).

3.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2016

Zunahme von Altablagerungen

Gegenüber dem Vorjahr sind am 1. Jänner 2017 um 823 Flächen mehr registriert. In Tabelle 2 sind die Änderungen der Anzahl der registrierten Altablagerungen und Altstandorte im Detail dargestellt.

*Tabelle 2:
Änderung der registrierten Altablagerungen und Altstandorte im Vergleich zum 1. Jänner 2016 nach Bundesländern (Stand: 1.1.2017). (Quelle: Umweltbundesamt)*

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	+ 782	+ 1	+ 783
Kärnten	0	+ 1	+ 1
Niederösterreich	+ 8	+ 7	+ 15
Oberösterreich	+ 2	+ 1	+ 3
Salzburg	+ 4	- 8	- 4
Steiermark	+ 2	+ 1	+ 3
Tirol	+ 14	+ 2	+ 16
Vorarlberg	+ 1	0	+ 1
Wien	+ 1	+ 4	+ 5
Gesamt	+ 814	+ 9	+ 823

Die Zunahme der Anzahl der registrierten Flächen resultiert zum Großteil aus Informationen über Altablagerungen im Burgenland und eines Bezirkes in Tirol. Eine Reduktion der registrierten Altstandorte ergibt sich, wenn sich herausstellt, dass bei einem registrierten Altstandort keine Anlagen betrieben wurden, in denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde und daher der Altstandort gelöscht wird.

3.3 Stand der systematischen Erfassung

Erfassungsgrad von Altablagerungen und Altstandorten

Die systematische Erfassung von Altstandorten wurde bereits für das gesamte Bundesgebiet durchgeführt und ist im Wesentlichen abgeschlossen. 75 % der vom Umweltbundesamt geschätzten Anzahl der Altablagerungen sind erfasst. Für den Abschluss der Erfassung von Altablagerungen sind Erfassungsprogramme in Durchführung.

Tabelle 3 gibt einen Überblick über den Vergleich der bisher erfassten Altablagerungen und Altstandorte mit der vom Umweltbundesamt geschätzten Gesamtanzahl je Bundesland.

Die Anzahl der erfassten Altablagerungen und Altstandorte ist nicht mit der Anzahl der Verdachtsflächen oder Altlasten gleichzusetzen. Nur ein Teil der Altablagerungen und Altstandorte sind Verdachtsflächen (siehe Kapitel 1 „Begriffe“ und Abbildung 1). Auf Basis der Ergebnisse von Untersuchungen wird nur ein geringer Teil der Verdachtsflächen als Altlasten beurteilt.

Bundesland	Altablagerungen			Altstandorte		
	bisher erfasst	geschätzte Gesamtanzahl	Erfassungsgrad in %	bisher erfasst	geschätzte Gesamtanzahl	Erfassungsgrad in %
Burgenland	884	900	98	3.100	3.100	100
Kärnten	471	500	94	2.442	2.500	98
Niederösterreich	1.219	2.000	61	13.343	13.500	99
Oberösterreich	1.468	1.500	98	9.094	9.200	99
Salzburg	429	450	95	5.569	5.700	98
Steiermark	393	1.200	33	7.745	7.800	99
Tirol	662	700	95	4.302	4.350	99
Vorarlberg	170	350	49	2.434	2.450	99
Wien	342	400	86	14.502	15.000	97
Summe	6.038	8.000	75	62.531	63.600	98

Tabelle 3:
Vergleich der bisher erfassten Altablagerungen und Altstandorte mit der geschätzten Gesamtanzahl nach Bundesländern (Stand: 1.1.2017).
(Quelle: Umweltbundesamt)

3.4 Verteilung der Branchen

In Abbildung 3 ist die Anzahl der erfassten Altstandorte für die häufigsten Branchen dargestellt.

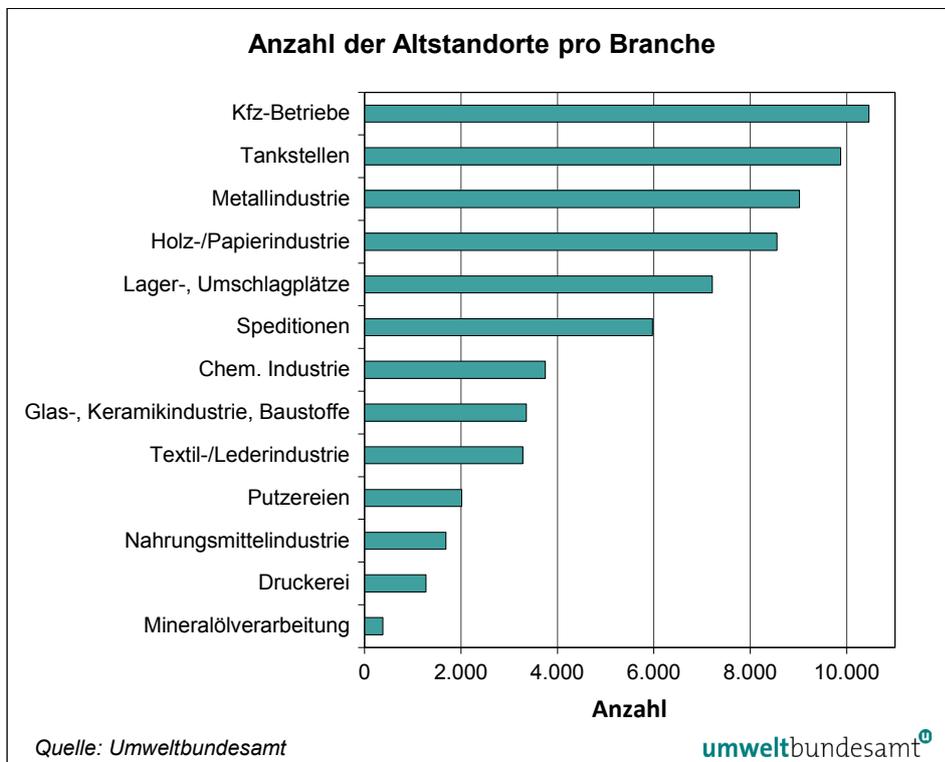


Abbildung 3:
Anzahl der Altstandorte nach Branchen (Mehrfachzuweisungen möglich; Stand: 1.1.2017).

4 GEMELDETE ALTABLAGERUNGEN UND ALTSTANDORTE

4.1 Stand 1. Jänner 2017

Regionaler Überblick

Bis 1. Jänner 2017 wurden von den Bundesländern 34.593 Altablagerungen und Altstandorte dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für die Aufnahme in den Verdachtsflächenkataster gemeldet. Tabelle 4 gibt einen Überblick über die Meldungen nach Bundesland.

Tabelle 4:
Gemeldete
Altablagerungen und
Altstandorte nach
Bundesländern
(Stand: 1.1.2017).
(Quelle:
Umweltbundesamt)

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	99	7	106
Kärnten	469	51	520
Niederösterreich	1.095	3.754	4.849
Oberösterreich	1.457	4.617	6.074
Salzburg	420	5.565	5.985
Steiermark	382	49	431
Tirol	647	1.132	1.779
Vorarlberg	32	34	66
Wien	287	14.496	14.783
Gesamt	4.888	29.705	34.593

deutliche Zunahme bei gemeldeten Flächen

Da bisher nur ein Teil der erfassten Altablagerungen und Altstandorte als Verdachtsflächen gemeldet wurde, ist die Anzahl der gemeldeten Flächen deutlich geringer als die Anzahl der registrierten Flächen (siehe Tabelle 1).

Die Veränderung der Anzahl der gemeldeten Flächen im Vergleich zum 1. Jänner 2016 zeigt Tabelle 5. Der enorme Anstieg der Anzahl ergibt sich durch die über 1.500 gemeldeten Altstandorte in Oberösterreich.

Tabelle 5:
Änderung der
gemeldeten
Verdachtsflächen im
Vergleich zum
1. Jänner 2016 nach
Bundesländern
(Stand: 1.1.2017).
(Quelle:
Umweltbundesamt)

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	0	0	0
Kärnten	0	+ 2	+ 2
Niederösterreich	- 4	+ 3	- 1
Oberösterreich	+ 2	+ 1.503	+ 1.505
Salzburg	+ 1	- 10	- 9
Steiermark	0	+ 1	+ 1
Tirol	- 1	+ 1	0
Vorarlberg	+ 9	+ 8	+ 17
Wien	+ 1	+ 2	+ 3
Gesamt	+ 8	+ 1.510	+ 1.518

4.2 Keine Aufnahme in den Verdachtsflächenkataster

Gemeldete Standorte, bei denen entsprechend einer Erstabschätzung des Gefährdungspotenzials kein Verdacht auf eine erhebliche Umweltgefährdung besteht, werden nicht in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen.

Bis 1. Jänner 2017 wurden 1.475 als Verdachtsflächen gemeldete Altablagerungen und Altstandorte nicht in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen. Tabelle 6 gibt einen Überblick über die regionale Verteilung der Flächen.

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	43	0	43
Kärnten	2	0	2
Niederösterreich	298	241	539
Oberösterreich	68	455	523
Salzburg	28	104	132
Steiermark	20	0	20
Tirol	1	208	209
Vorarlberg	1	1	2
Wien	1	4	5
Gesamt	462	1.013	1.475

Nicht aufgenommene Flächen

*Tabelle 6:
Gemeldete Flächen, die
nicht in den Verdachts-
flächenkataster
aufgenommen wurden,
nach Bundesländern
(Stand: 1.1.2017).
(Quelle:
Umweltbundesamt)*

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	0	0	0
Kärnten	0	0	0
Niederösterreich	0	+ 86	+ 86
Oberösterreich	0	+ 453	+ 453
Salzburg	0	+ 17	+ 17
Steiermark	0	0	0
Tirol	0	0	0
Vorarlberg	0	0	0
Wien	+ 1	0	+ 1
Gesamt	+ 1	+ 556	+ 557

*Tabelle 7:
Änderung der
gemeldeten Verdachts-
flächen, die nicht in den
Verdachtsflächen-
kataster aufgenommen
wurden, im Vergleich
zum 1. Jänner 2016
nach Bundesländern
(Stand: 1.1.2017).
(Quelle:
Umweltbundesamt)*

5 VERDACHTSFLÄCHENKATASTER

5.1 Stand 1. Jänner 2017

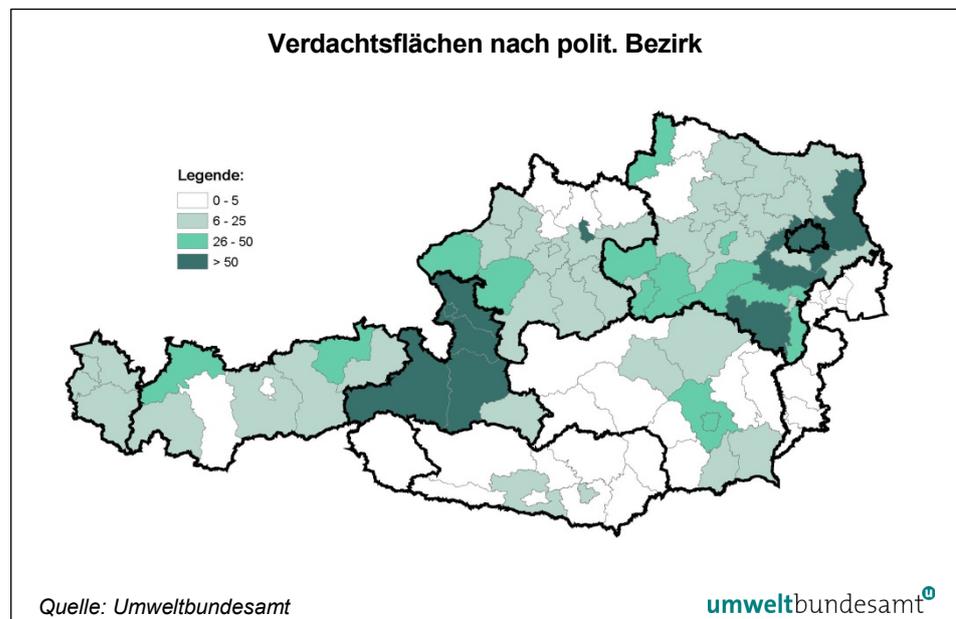
Regionaler Überblick

Mit 1. Jänner 2017 sind im Verdachtsflächenkataster 1.973 Verdachtsflächen verzeichnet. Von diesen 1.973 Verdachtsflächen sind 853 Altablagerungen und 1.120 Altstandorte. 47 Verdachtsflächen sind Beobachtungsflächen (siehe Kapitel 1 „Begriffe“). In Tabelle 8 ist die Anzahl der im Verdachtsflächenkataster verzeichneten Altablagerungen und Altstandorte für jedes Bundesland dargestellt.

*Tabelle 8:
Altablagerungen und
Altstandorte im
Verdachtsflächen-
kataster nach
Bundesländern
(Stand: 1.1.2017).
(Quelle:
Umweltbundesamt)*

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	15	5	20
Kärnten	12	23	35
Niederösterreich	359	329	688
Oberösterreich	138	186	324
Salzburg	67	426	493
Steiermark	112	13	125
Tirol	88	47	135
Vorarlberg	20	28	48
Wien	42	63	105
Gesamt	853	1.120	1.973

*Abbildung 4:
Anzahl der aktuellen
Verdachtsflächen nach
politischem Bezirk
(Stand: 1.1.2017).*



5.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2016

Im Vergleich zum 1. Jänner 2016 sank die Anzahl der Verdachtsflächen um 27 Flächen von 2.000 auf 1.973. In Tabelle 9 sind die Änderungen der Anzahl der Verdachtsflächen für jedes Bundesland dargestellt.

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	- 1	- 1	- 2
Kärnten	- 4	- 1	- 5
Niederösterreich	- 11	+ 13	+ 2
Oberösterreich	0	+ 10	+ 10
Salzburg	- 1	- 35	- 36
Steiermark	- 8	+ 1	- 7
Tirol	- 1	0	- 1
Vorarlberg	+ 8	+ 7	+ 15
Wien	0	- 3	- 3
Gesamt	- 18	- 9	- 27

Abnahme der Verdachtsflächen

*Tabelle 9:
Änderung der
Verdachtsflächen im
Vergleich zum 1. Jänner
2016 nach
Bundesländern
(Stand: 1.1.2017).
(Quelle:
Umweltbundesamt)*

Im Jahr 2016 wurden 79 Altablagerungen und Altstandorte, die bisher im Verdachtsflächenkataster eingetragen waren, aufgrund einer Aktualisierung der Erstabschätzung des Gefährdungspotenzials oder einer Beurteilung von Untersuchungsergebnissen („Gefährdungsabschätzung“) aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen. In Gegenüberstellung zu den im Verdachtsflächenkataster aufgenommenen Flächen ergibt sich eine leichte Abnahme von Verdachtsflächen.

Gründe für Änderungen

Generell kann sich die Anzahl der Verdachtsflächen durch folgende Ereignisse ändern:

- Eine gemeldete Altablagerung oder ein gemeldeter Altstandort wird in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen.
- Eine Verdachtsfläche wird als Altlast in den Altlastenatlas aufgenommen und scheint somit im Verdachtsflächenkataster nicht mehr auf.
- Eine Verdachtsfläche wird nach Feststellung eines unerheblichen Gefährdungspotenzials aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.
- Eine Verdachtsfläche wurde saniert oder gesichert und dadurch aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.
- Eine Verdachtsfläche wird geteilt oder mehrere Verdachtsflächen werden zusammengelegt.
- Beobachtungsflächen werden nach Abschluss der Beobachtung und einer Gefährdungsabschätzung aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen oder in den Altlastenatlas aufgenommen.

5.3 Streichungen aus dem Verdachtsflächenkataster

Verdachtsflächen, die entsprechend einer Beurteilung des Gefährdungspotenzials keine erhebliche Umweltgefährdung darstellen, werden aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.

2.280 Flächen wurden gestrichen

Bis 1. Jänner 2017 wurden insgesamt 2.280 Altablagerungen und Altstandorte aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen. Tabelle 10 gibt einen Überblick über die regionale Verteilung dieser Flächen.

Tabelle 10:
Aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichene Flächen nach Bundesländern (Stand: 1.1.2017).
(Quelle: Umweltbundesamt)

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	28	1	29
Kärnten	25	7	32
Niederösterreich	315	40	355
Oberösterreich	1.211	77	1.288
Salzburg	177	79	256
Steiermark	235	17	252
Tirol	22	2	24
Vorarlberg	10	1	11
Wien	16	17	33
Gesamt	2.039	241	2.280

Tabelle 11:
Aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichene Flächen im Vergleich zum 1. Jänner 2016 nach Bundesländern (Stand: 1.1.2017).
(Quelle: Umweltbundesamt)

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	+ 1	+ 1	+ 2
Kärnten	+ 4	+ 2	+ 6
Niederösterreich	+ 11	+ 2	+ 13
Oberösterreich	+ 2	+ 12	+ 14
Salzburg	+ 2	+ 26	+ 28
Steiermark	+ 8	0	+ 8
Tirol	0	+ 1	+ 1
Vorarlberg	+ 1	0	+ 1
Wien	+ 1	+ 5	+ 6
Gesamt	+ 30	+ 49	+ 79

5.4 Zeitliche Entwicklung der Anzahl der Verdachtsflächen

In Abbildung 5 ist die zeitliche Entwicklung der Anzahl der im Verdachtsflächenkataster eingetragenen Verdachtsflächen seit Beginn der Führung des Verdachtsflächenkatasters dargestellt.

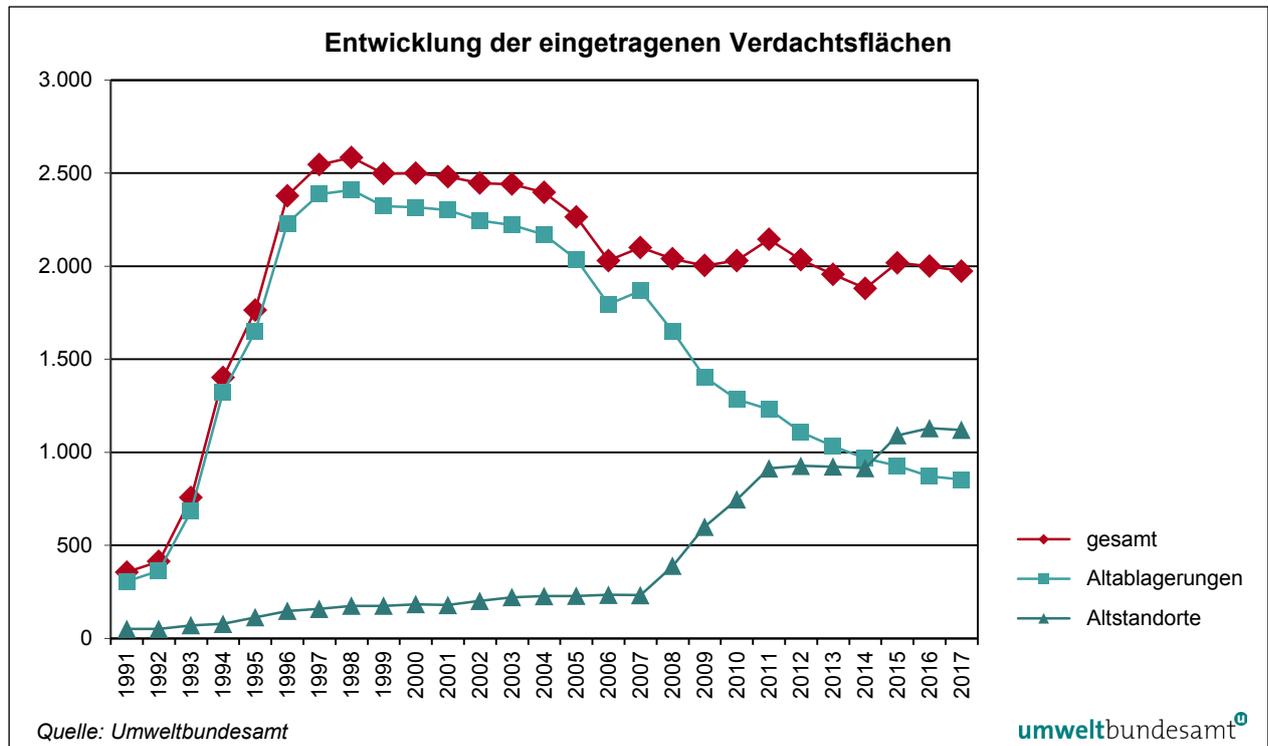


Abbildung 5: Zeitliche Entwicklung der im Verdachtsflächenkataster eingetragenen Verdachtsflächen (Stand: 1.1.2017).

Seit 2006 ist bei der Gesamtzahl an Verdachtsflächen kein eindeutiger Trend festzustellen, 2016 kam es zu einer geringfügigen Abnahme. Während die Anzahl der Altablagerungen im Verdachtsflächenkataster seit einigen Jahren deutlich abnimmt, steigt die Anzahl der Altstandorte im Verdachtsflächenkataster in ungefähr gleichem Ausmaß an. Weiterhin ist die Anzahl der Altstandorte höher als die der Altablagerungen.

**wieder sinkender
Trend bei
Verdachtsflächen**

5.5 Art der Ablagerungen

Kategorien an Abfallarten

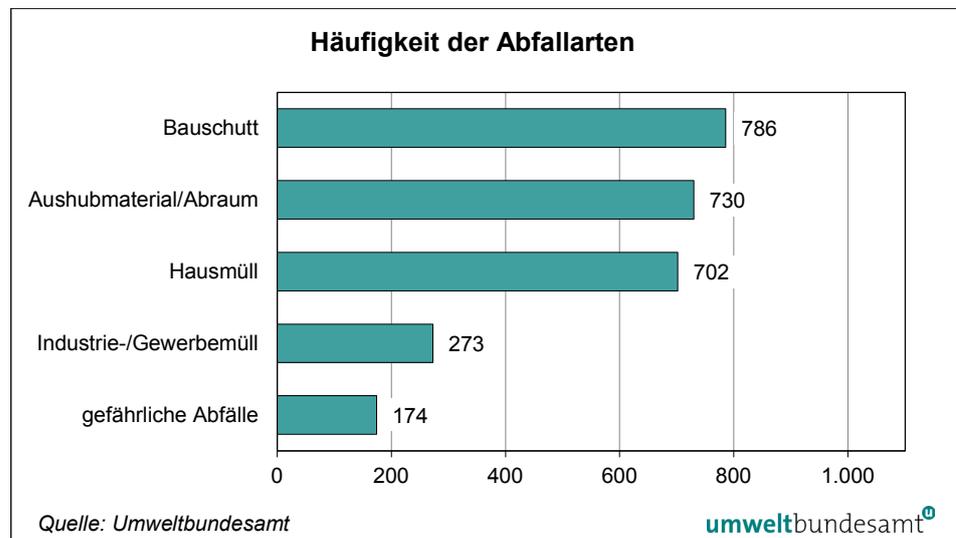
Bei Altablagerungen werden die vermuteten Arten der abgelagerten Abfälle erfasst. Entsprechend den am häufigsten vorkommenden Abfallarten werden folgende fünf Kategorien unterschieden:

- Aushubmaterial/Abraum
- Bauschutt
- Hausmüll
- Industrie-/Gewerbemüll
- gefährliche Abfälle.

In den meisten Fällen sind bei der Erhebung von Verdachtsflächen die Art der Abfälle und das Ablagerungsvolumen der jeweiligen Abfallart nicht genau bekannt. Die Angaben über die Art der Ablagerung sind daher durch konkrete Untersuchungen zu überprüfen. Der bei der Beschreibung der vermuteten Ablagerungsarten verwendete Begriff „gefährliche Abfälle“ entspricht meist nicht der Definition im Abfallrecht, sondern ist ein allgemeines Synonym zur Beschreibung von Abfällen mit vermutlich erhöhtem Schadstoffgehalt.

In Abbildung 6 ist die Verteilung der vermuteten Abfallarten für die Altablagerungen des Verdachtsflächenkatasters dargestellt. Meist werden für eine Altablagerung mehrere Abfallarten vermutet.

Abbildung 6:
Häufigkeit der vermuteten Abfallarten der im Verdachtsflächenkataster eingetragenen Altablagerungen (insgesamt 853 Altablagerungen, Mehrfachzuweisungen möglich; Stand: 1.1.2017).



5.6 Verteilung der Branchen bei Altstandorten

Die Art des Tätigkeitsbereiches ist ein wesentliches Merkmal zur Abschätzung, ob von einem Industrie- oder Gewerbebetrieb eine erhebliche Gefahr für die Umwelt ausgehen kann. Die Altstandorte werden daher aufgrund der Informationen zu den Tätigkeitsbereichen typischen Branchen zugeordnet, bei denen eine erhebliche Verunreinigung des Untergrundes vermutet werden kann, wie z. B. Gaswerke, Mineralöllager, Putzereien. In Abbildung 7 ist die Häufigkeit der Branchen im Verdachtsflächenkataster dargestellt. Ein Altstandort kann mehreren Branchen zugerechnet werden.

Zuordnung nach Tätigkeitsbereichen

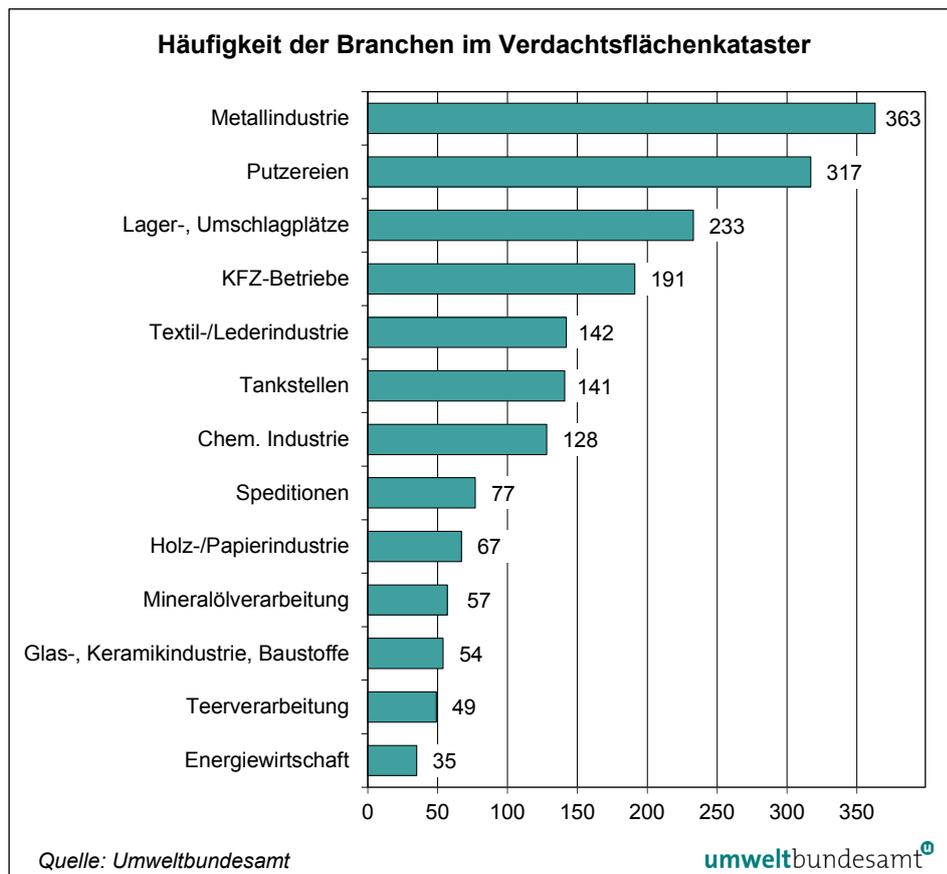


Abbildung 7:
Zuordnung der im Verdachtsflächenkataster eingetragenen Altstandorte auf Branchen (insgesamt 1.120 Altstandorte, Mehrfachzuweisungen möglich; Stand: 1.1.2017).

5.7 Gefährdete Schutzgüter

Im Rahmen der Abschätzung der Umweltgefährdung, die von Verdachtsflächen ausgehen kann (Erstabschätzung) werden vom Umweltbundesamt potenziell gefährdete Schutzgüter ermittelt. In Tabelle 12 ist für die Verdachtsflächen die Häufigkeit der gefährdeten Schutzgüter angegeben, wobei bei einer Verdachtsfläche mehrere Schutzgüter gefährdet sein können.

*Tabelle 12:
Häufigkeit der gefährdeten Schutzgüter bei Verdachtsflächen (Mehrfachnennung möglich; Stand: 1.1.2017).
(Quelle: Umweltbundesamt)*

gefährdetes Schutzgut	Anzahl Verdachtsflächen	prozentuelle Häufigkeit
Grundwasser	1.820	95,74
Luft	213	11,20
Oberflächenwasser	140	7,36
Boden	59	3,10

5.8 Gefährdungspotenzial

Entsprechend dem Ergebnis der Erstabschätzung werden die Verdachtsflächen in Risikobereiche eingestuft. Je höher der Risikobereich, desto größer wird das Gefährdungspotenzial einer Verdachtsfläche eingeschätzt. In Tabelle 13 ist die Verteilung der erstabgeschätzten Verdachtsflächen nach Risikobereichen und Bundesländern dargestellt.

*Tabelle 13:
Verteilung der Verdachtsflächen nach Risikobereichen und Anzahl der Beobachtungsflächen (Stand: 1.1.2017).
(Quelle: Umweltbundesamt)*

Bundesland	Risikobereich					Beob.fläche
	> 8	6–8	4–6	< 4	ohne	
Burgenland	0	3	10	0	3	4
Kärnten	0	6	14	0	8	7
Niederösterreich	2	161	477	28	10	10
Oberösterreich	1	28	247	12	20	16
Salzburg	1	132	350	7	1	2
Steiermark	2	21	94	3	3	2
Tirol	0	28	62	22	21	2
Vorarlberg	0	5	41	0	0	2
Wien	0	33	60	9	1	2
Gesamt	6	417	1.355	81	67	47

Bundesland	Risikobereich					Beob.fläche
	> 8	6–8	4–6	< 4	ohne	
Burgenland	0	0	0	0	- 1	- 1
Kärnten	0	- 2	- 3	0	0	0
Niederösterreich	0	- 4	+ 7	+ 3	- 4	0
Oberösterreich	- 2	- 1	+ 14	0	- 1	0
Salzburg	0	- 10	- 24	0	- 1	- 1
Steiermark	0	0	- 1	0	0	- 6
Tirol	- 1	0	0	0	0	0
Vorarlberg	0	+ 1	+ 15	0	0	- 1
Wien	0	+ 1	- 2	0	- 2	0
Gesamt	- 3	- 15	+ 6	+ 3	- 9	- 9

Tabelle 14:
 Änderungen der
 Verteilung der
 erstabgeschätzten
 Verdachtsflächen nach
 Risikobereichen und der
 Anzahl der
 Beobachtungsflächen im
 Vergleich zum 1. Jänner
 2016 nach
 Bundesländern
 (Stand: 1.1.2017).
 (Quelle:
 Umweltbundesamt)

Abbildung 8 zeigt die Verteilung der erstabgeschätzten Verdachtsflächen nach Risikobereichen.

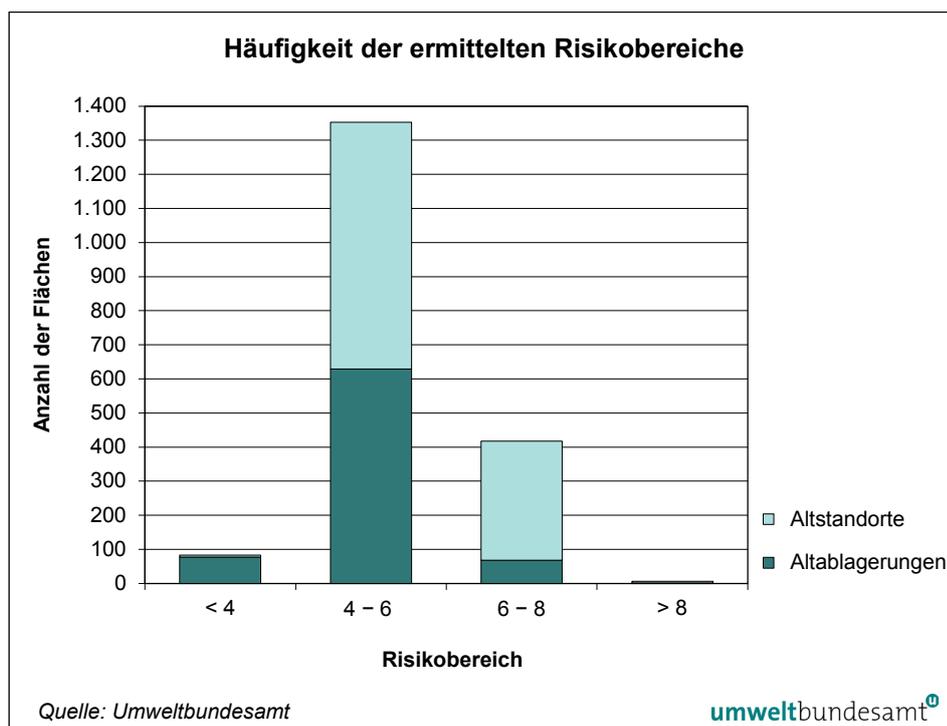


Abbildung 8:
 Häufigkeit der
 ermittelten Risikobereiche (Stand: 1.1.2017).
 (Quelle:
 Umweltbundesamt)

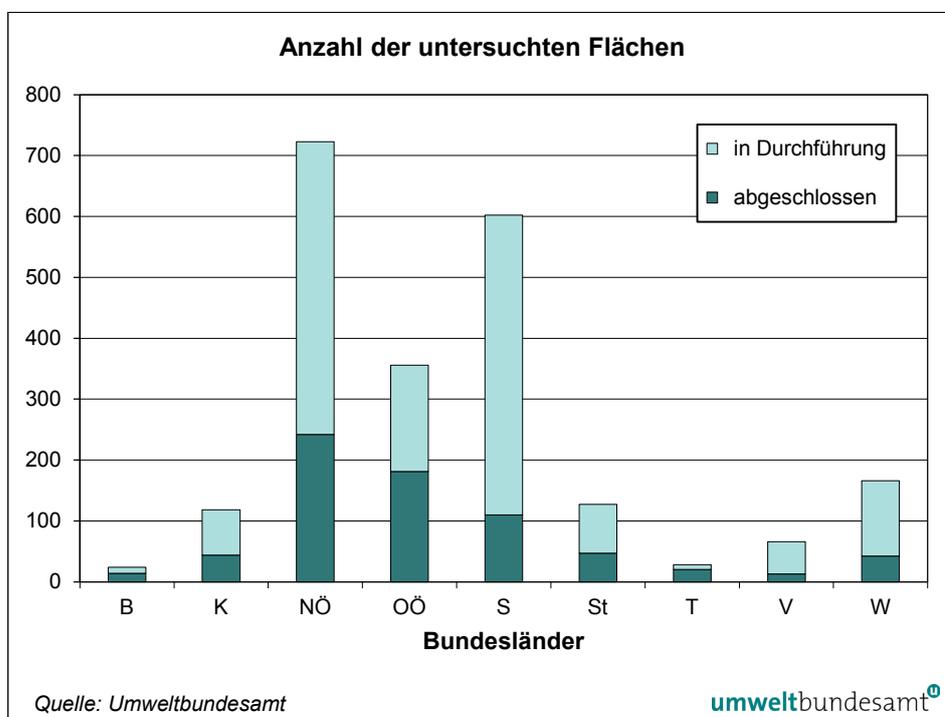
6 ERGÄNZENDE UNTERSUCHUNGEN

Voruntersuchungen und Detail- untersuchungen

Zur Erkundung, ob eine Verdachtsfläche eine erhebliche Umweltgefährdung verursacht oder welches Ausmaß die Umweltgefährdung einer Altlast aufweist („Dringlichkeit einer Sanierung“), sind Untersuchungen erforderlich. Diese Untersuchungen können nach § 13 ALSAG für Verdachtsflächen (Voruntersuchungen) und nach § 14 ALSAG für Altlasten (Detailuntersuchungen) vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft veranlasst werden.

Seit Inkrafttreten des Altlastensanierungsgesetzes wurden an 2.188 Flächen (748 Altablagerungen und 1.440 Altstandorte) ergänzende Untersuchungen veranlasst. Bei 691 Flächen sind die Untersuchungen abgeschlossen, bei 1.497 Flächen werden derzeit Untersuchungen durchgeführt. Abbildung 9 gibt einen Überblick über die Verteilung der Untersuchungen nach Bundesländern.

Abbildung 9:
Anzahl der untersuchten
Altstandorte und
Altablagerungen nach
Bundesländern
(Stand: 1.1.2017).



Von den bisher veranlassten ergänzenden Untersuchungen handelt es sich bei 2.097 Flächen um Voruntersuchungen (730 Altablagerungen und 1.367 Altstandorte) und bei 91 Flächen um Detailuntersuchungen (18 Altablagerungen und 73 Altstandorte). Es ist dabei zu berücksichtigen, dass bei einer Fläche sowohl eine Voruntersuchung als auch eine Detailuntersuchung durchgeführt werden kann. Abbildung 10 gibt einen Überblick über den Stand der Vor- und Detailuntersuchungen.

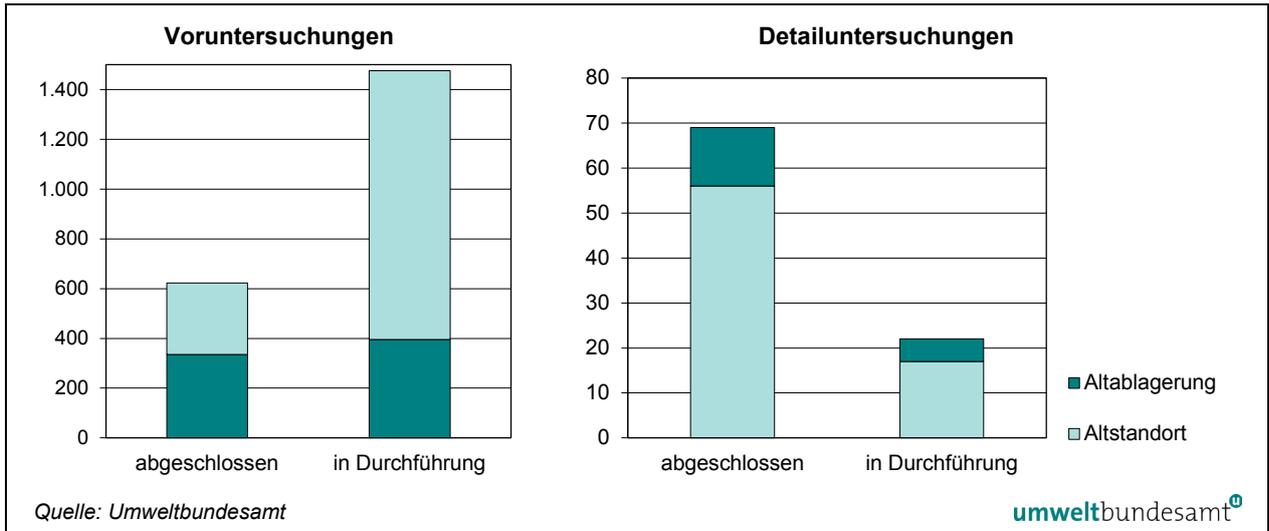


Abbildung 10: Vor- und Detailuntersuchungen von Altablagierungen und Altstandorten (Stand: 1.1.2017).

7 GEFÄHRDUNGSABSCHÄTZUNG

Kriterien für die Gefährdungsabschätzung

Auf Basis von Untersuchungsergebnissen werden vom Umweltbundesamt für Verdachtsflächen Gefährdungsabschätzungen durchgeführt. Die wesentlichen Kriterien für eine Gefährdungsabschätzung sind:

- Intensität und Ausmaß der Untergrundverunreinigungen,
- Schadstoffausbreitung (Möglichkeiten zur Ausbreitung von Schadstoffen),
- Bedeutung des gefährdeten Schutzgutes (Beurteilung der Nutzung eines Schutzgutes, z. B. Grundwasser).

Es gibt folgende drei mögliche Ergebnisse einer Gefährdungsabschätzung:

- die Ablagerung oder der Altstandort wird als Altlast im Altlastenatlas ausgewiesen,
- die Fläche bleibt als Beobachtungsfläche im Verdachtsflächenkataster,
- die Fläche wird aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.

durchgeführte Gefährdungsabschätzungen

Bis 1. Jänner 2017 wurden vom Umweltbundesamt für insgesamt 957 Ablagerungen und Altstandorte Gefährdungsabschätzungen durchgeführt. Als Ergebnis der Gefährdungsabschätzung wurden

- 288 Altlasten im Altlastenatlas ausgewiesen,
- 47 Verdachtsflächen als Beobachtungsflächen bewertet,
- 622 Ablagerungen und Altstandorte aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen oder nicht aufgenommen.

In Abbildung 11 ist die zeitliche Entwicklung der Anzahl von Altlastausweisungen, Beobachtungsflächen und Streichungen aus dem Verdachtsflächenkataster dargestellt.

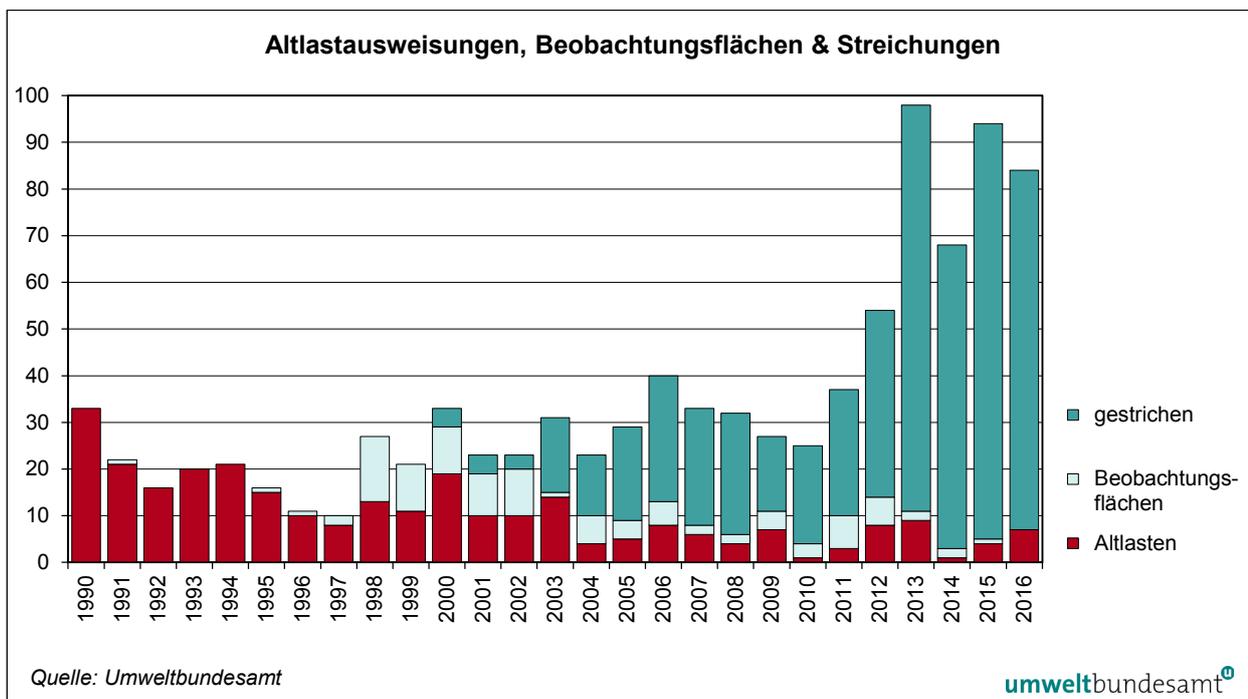


Abbildung 11: Anzahl der jährlichen Altlastausweisungen, Beobachtungsflächen und Streichungen aus dem Verdachtsflächenkataster (auf Basis einer Gefährdungsabschätzung; Stand: 1.1.2017).

8 ALTlastENATLAS (ALTlastENATLAS-VO)

8.1 Stand 1. Jänner 2017

Bis 1. Jänner 2017 wurden 288 Altlasten im Altlastenatlas ausgewiesen. Davon sind 152 Altlasten als saniert oder gesichert bewertet und im Altlastenatlas als solche gekennzeichnet (siehe Kapitel 9 „Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen“). In Tabelle 15 ist die Anzahl der Altlasten pro Bundesland dargestellt.

Bundesland	Altlasten	sanierte/gesicherte Altlasten	Summe
Burgenland	0	7	7
Kärnten	18	13	31
Niederösterreich	40	39	79
Oberösterreich	35	42	77
Salzburg	4	11	15
Steiermark	20	11	31
Tirol	6	11	17
Vorarlberg	1	2	3
Wien	12	16	28
Gesamt	136	152	288

*Tabelle 15:
Verteilung der Altlasten
und sanierten/
gesicherten Altlasten
nach Bundesländern
(Stand: 1.1.2017).
(Quelle:
Umweltbundesamt)*

Mit 1. Jänner 2017 sind 136 Altlasten, die noch nicht gesichert oder saniert sind, im Altlastenatlas eingetragen. Für 131 dieser Altlasten ist eine Prioritätenklasse festgelegt. Im Jahr 2016 wurden sieben Altlasten neu ausgewiesen und in zwei Fällen Prioritätenklassen festgelegt. In Tabelle 16 ist die Verteilung der nicht sanierten oder gesicherten Altlasten nach Prioritätenklassen dargestellt.

Verteilung nach Priorität

Prioritätenklasse	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
1	6	10	16
2	15	38	53
3	22	40	62
Summe	43	88	131
keine Priorität	1	4	5
Gesamt	44	92	136

*Tabelle 16:
Verteilung der nicht
sanierten oder
gesicherten Altlasten auf
Prioritätenklassen
(Stand: 1.1.2017).
(Quelle:
Umweltbundesamt)*

- Für fünf Altlasten wurde noch keine Prioritätenklasse festgelegt.
 - Bei drei Altlasten werden derzeit ergänzende Untersuchungen entsprechend § 14 ALSAG durchgeführt.
 - In zwei Fällen werden Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen durchgeführt, ohne dass eine Prioritätenklasse vergeben wurde.

Tabelle 17 gibt einen Überblick über die Verteilung der Altlasten nach Bundesländern.

*Tabelle 17:
Zuordnung der Altlasten
und Prioritätenklassen
nach Bundesländern
(Stand: 1.1.2017).
(Quelle:
Umweltbundesamt)*

Bundesland	PK 1	PK 2	PK 3	Summe	keine Pr.	gesamt
Burgenland	0	0	0	0	0	0
Kärnten	3	7	7	17	1	18
Niederösterreich	3	16	19	38	2	40
Oberösterreich	7	11	16	34	1	35
Salzburg	0	1	3	4	0	4
Steiermark	2	8	10	20	0	20
Tirol	0	3	3	6	0	6
Vorarlberg	0	0	1	1	0	1
Wien	1	7	3	11	1	12
Gesamt	16	53	62	131	5	136

8.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2016

Abnahme der Altlasten

Im Vergleich zum 1. Jänner 2016 stieg die Anzahl der noch nicht als saniert oder gesichert ausgewiesenen Altlasten auf 136. Die Anzahl der Altlasten, für die noch keine Priorität festgelegt ist, reduzierte sich auf fünf. Tabelle 18 und Tabelle 19 zeigen die Veränderungen der Verteilung der Altlasten und Prioritätenklassen.

*Tabelle 18:
Änderung der Verteilung
der Altlasten und
Prioritätenklassen nach
Altablagerungen und
Altstandorte im
Vergleich zum 1. Jänner
2016 (Stand: 1.1.2017).
(Quelle:
Umweltbundesamt)*

Prioritätenklasse	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
1	- 1	- 3	- 4
2	0	+ 2	+ 2
3	+ 3	+ 2	+ 5
Summe	+ 2	+ 1	+ 3
keine Priorität	0	- 1	- 1
gesamt	+ 2	0	+ 2

Bundesland	PK 1	PK 2	PK 3	Summe	keine Pr.	Summe
Burgenland	0	0	0	0	0	0
Kärnten	0	0	+ 1	+ 1	0	+ 1
Niederösterreich	0	- 1	+ 3	+ 2	0	+ 2
Oberösterreich	- 1	+ 1	- 1	- 1	0	- 1
Salzburg	0	+ 1	0	+ 1	0	+ 1
Steiermark	0	- 1	+ 1	0	- 1	- 1
Tirol	- 1	+ 1	+ 1	+ 1	0	+ 1
Vorarlberg	0	0	0	0	0	0
Wien	- 2	+ 1	0	- 1	0	- 1
gesamt	- 4	+ 2	+ 5	+ 3	- 1	+ 2

Tabelle 19:
 Änderung der Verteilung
 der Altlasten und
 Prioritätenklassen nach
 Bundesländern im
 Vergleich zum 1. Jänner
 2016 (Stand: 1.1.2017).
 (Quelle:
 Umweltbundesamt)

8.3 Altablagerungen und Altstandorte

Bisher wurden 288 Altablagerungen und Altstandorte im Altlastenatlas ausgewiesen (inkl. sanierte und gesicherte Altlasten). Die zeitliche Entwicklung des Verhältnisses der Anzahl von Altablagerungen zur Anzahl der Altstandorte, die im Altlastenatlas ausgewiesen wurden, ist in Abbildung 12 dargestellt.

Verteilung nach Art der Fläche

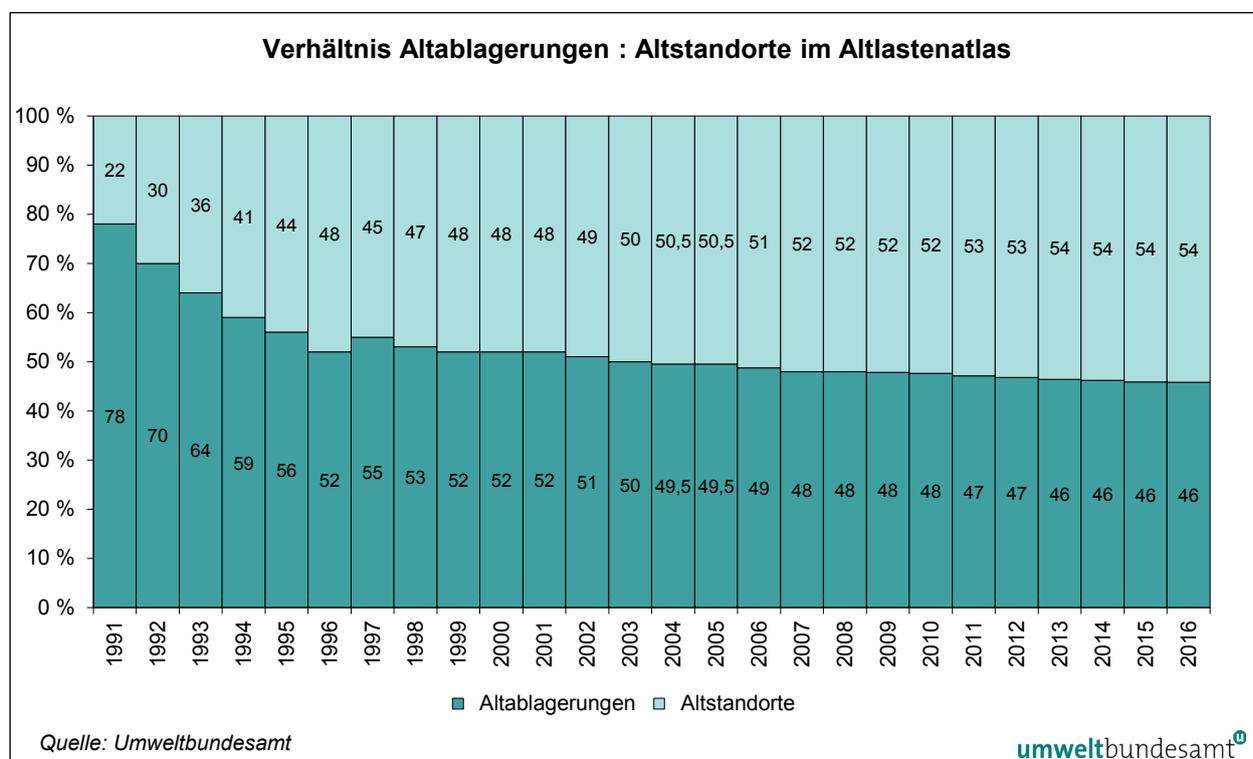


Abbildung 12: Verhältnis der Anzahl der Altablagerungen zur Anzahl der Altstandorte, die im Altlastenatlas ausgewiesen wurden.

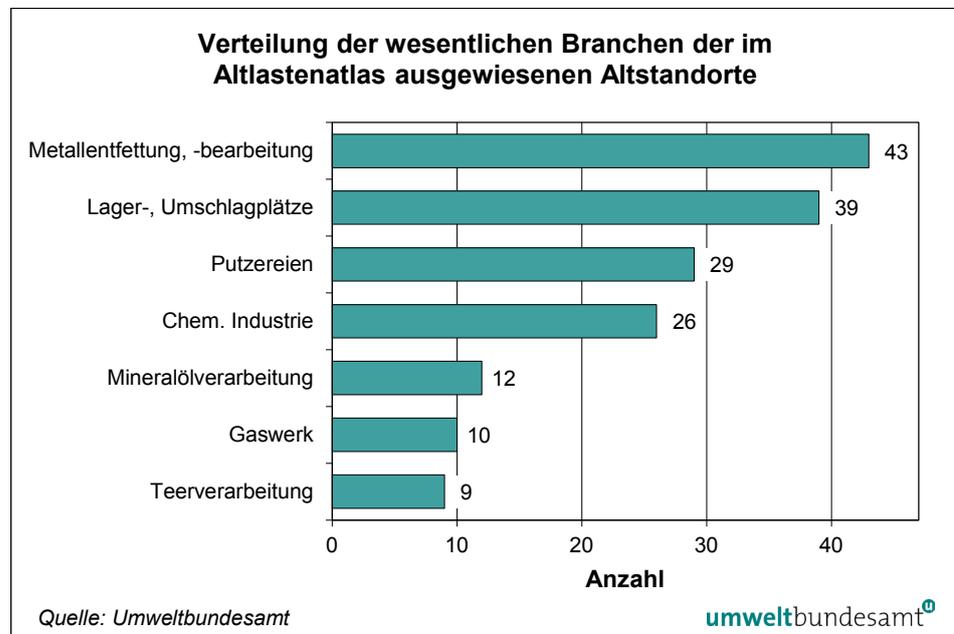
8.4 Art der Ablagerungen

Die im Altlastenatlas ausgewiesenen Altablagerungen lassen sich grob in Ablagerungen von vorwiegend Hausmüll oder hausmüllähnlichen Abfällen inkl. Bau-restmassen und Abraummateri-al („kommunale Deponien“) und in Ablagerungen von vorwiegend betrieblichen Abfällen unterscheiden. Von den bisher insgesamt 132 im Altlastenatlas ausgewiesenen Altablagerungen sind 89 der Kategorie „kommunale Deponie“ und 43 der Kategorie „betriebliche Abfälle“ zuzuordnen.

8.5 Verteilung der Branchen

In Abbildung 13 sind die Häufigkeiten der wesentlichen Branchen dargestellt, denen die bisher im Altlastenatlas ausgewiesenen Altstandorte zuzuordnen sind.

Abbildung 13:
Wesentliche Branchen
der im Altlastenatlas
ausgewiesenen
Altstandorte
(Mehrfachzuweisungen
möglich;
Stand: 1.1.2017).



8.6 Schadstoffe

In Abbildung 14 sind die Häufigkeiten jener Schadstoffe dargestellt, die bei Altlasten in erheblicher Menge (Hauptkontaminanten) festgestellt wurden.

Hauptkontaminanten

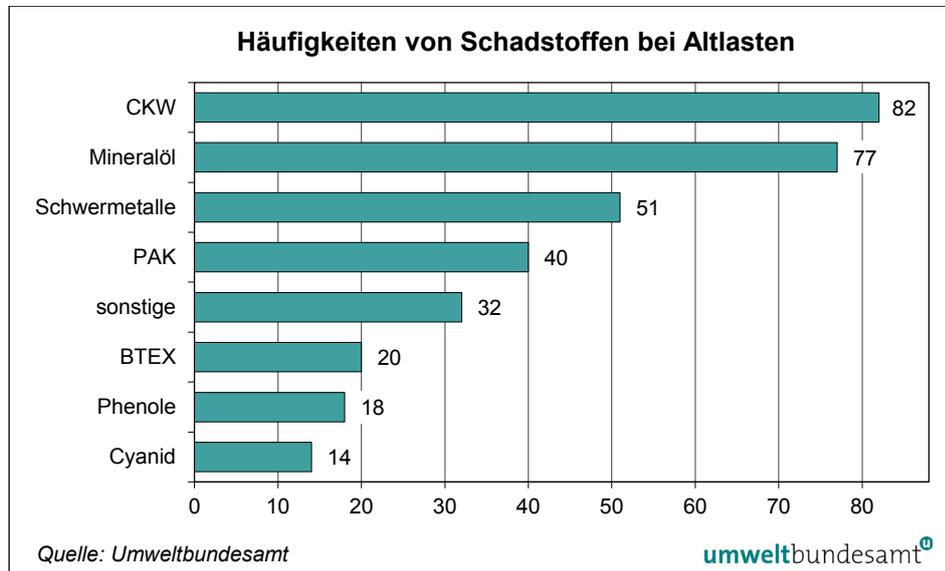


Abbildung 14: Häufigkeit von Schadstoffen, die bei Altlasten in erheblicher Menge festgestellt wurden (Mehrfachzuweisungen möglich; Stand: 1.1.2017).

8.7 Nutzung

In Abbildung 15 ist die Verteilung der Nutzung der Altlasten zum Zeitpunkt der Gefährdungsabschätzung dargestellt.

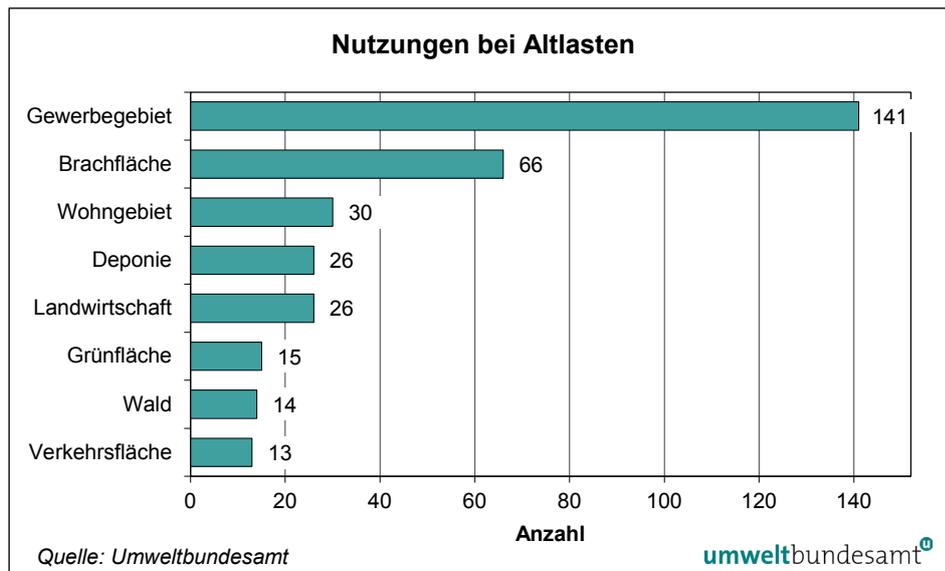


Abbildung 15: Verteilung der Nutzungen bei Altlasten (Mehrfachzuweisungen möglich; Stand: 1.1.2017).

9 SANIERUNGS- UND SICHERUNGSMASSNAHMEN

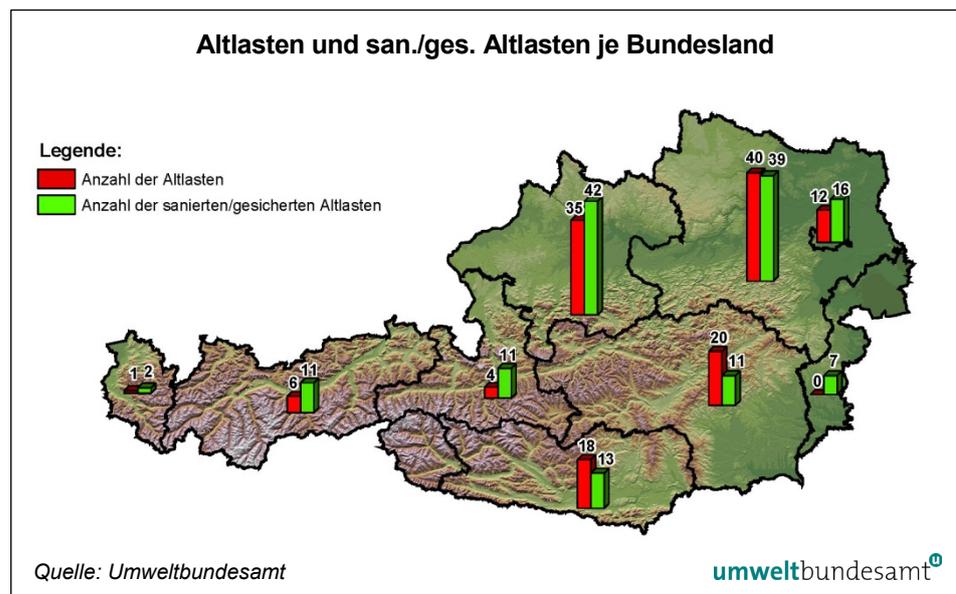
9.1 Stand 1. Jänner 2017

204 Flächen erfolgreich saniert

Bei 204 Abtlagerungen und Altstandorten konnte bisher der erfolgreiche Abschluss von Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen festgestellt werden. Davon sind 152 Flächen, die im Altlastenatlas ausgewiesen sind, und 51 Flächen, die im Verdachtsflächenkataster verzeichnet waren, betroffen. Jene Altlasten, bei denen der erfolgreiche Abschluss der Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen festgestellt wurde, werden in der Altlastenatlas-VO durch Änderung der Prioritätenklasse als gesichert oder saniert gekennzeichnet. Sanierte oder gesicherte Verdachtsflächen werden aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen (die vorhandenen Informationen werden zur Dokumentation evident gehalten).

Abbildung 16 zeigt einen Überblick über die Anzahl der Altlasten und der sanierten/gesicherten Altlasten pro Bundesland.

Abbildung 16:
Anzahl der Altlasten und sanierten/gesicherten Altlasten pro Bundesland (Stand: 1.1.2017).
(Quelle: Umweltbundesamt)



Bis zum 1. Jänner 2017 wurde das Umweltbundesamt über den Beginn von Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen bei 57 Altlasten informiert. Bei weiteren neun sind derartige Maßnahmen in Planung.

Tabelle 20 und Tabelle 21 geben einen Überblick über den Stand der Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen bei Abtlagerungen und Altstandorten.

Maßnahme	Altlasten			Verdachtsflächen			insges.
	Altab.	Altst.	Summe	Altab.	Altst.	Summe	
Sanierung in Planung	2	2	4	0	0	0	4
Sicherung in Planung	2	3	5	0	0	0	5
gesamt in Planung	4	5	9	0	0	0	9
Sanierung begonnen	6	19	25	0	0	0	25
Sicherung begonnen	16	16	32	0	0	0	32
gesamt begonnen	22	35	57	0	0	0	57
saniert	44	39	83	28	13	41	124
gesichert	44	25	69	8	2	10	79
gesamt saniert/gesichert	88	64	152	36	15	51	203
gesamt	114	104	218	36	15	51	269

Tabelle 20:
Sanierungs- oder
Sicherungsmaßnahmen
bei Altlasten und
Verdachtsflächen
(Stand: 1.1.2017).
(Quelle:
Umweltbundesamt)

	B	K	NÖ	OÖ	Sbg	St	T	V	W	ges.
Altlasten										
Sanierung in Planung	0	0	3	1	0	0	0	0	0	4
Sicherung in Planung	0	0	4	1	0	0	0	0	0	5
gesamt in Planung	0	0	7	2	0	0	0	0	0	9
Sanierung begonnen	0	6	5	9	0	1	1	0	3	25
Sicherung begonnen	0	5	7	10	2	1	3	0	4	32
gesamt begonnen	0	11	12	19	2	2	4	0	7	57
saniert	7	7	24	24	8	7	3	1	2	83
gesichert	0	6	15	18	3	4	8	1	14	69
gesamt saniert/gesichert	7	13	39	42	11	11	11	2	16	152
Altlasten gesamt	7	24	58	63	13	13	15	2	23	218
Verdachtsflächen										
saniert	0	9	5	15	6	2	4	0	0	41
gesichert	0	0	2	5	2	0	1	0	0	10
gesamt saniert/gesichert	0	9	7	20	8	2	5	0	0	51
gesamt	7	33	65	83	21	15	20	2	23	269

Tabelle 21:
Sanierungs- oder
Sicherungsmaßnahmen
bei Altlasten und
Verdachtsflächen nach
Bundesländern (Stand:
1.1.2017).

9.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2016

Steigerung bei Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen

Bei fünf Altablagerungen und Altstandorten konnte im Jahr 2016 der erfolgreiche Abschluss von Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen festgestellt werden. Tabelle 22 und Tabelle 23 geben einen Überblick über die Veränderungen des Standes der Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen.

Tabelle 22:
Veränderung der Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten und Verdachtsflächen im Vergleich zum 1. Jänner 2016 (Stand: 1.1.2017).
(Quelle: Umweltbundesamt)

Maßnahme	Altlasten			Verdachtsflächen			insges.
	Altab.	Altst.	Summe	Altab.	Altst.	Summe	
Sanierung in Planung	0	0	0	0	0	0	0
Sicherung in Planung	0	0	0	0	0	0	0
gesamt in Planung	0	0	0	0	0	0	0
Sanierung begonnen	0	-3	-3	0	0	0	-3
Sicherung begonnen	-1	-1	-2	0	0	0	-2
gesamt begonnen	-1	-4	-5	0	0	0	-5
saniert	0	+3	+3	0	0	0	+3
gesichert	+1	+1	+2	0	0	0	+2
gesamt saniert/gesichert	+1	+4	+5	0	0	0	+5
gesamt	0	0	0	0	0	0	0

Tabelle 23:
Veränderung der Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen im Vergleich zum 1. Jänner 2016 nach Bundesländern (Stand: 1.1.2017).
(Quelle: Umweltbundesamt)

	B	K	NÖ	OÖ	Sbg	St	T	V	W	ges.
Altlasten										
Sanierung in Planung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sicherung in Planung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
gesamt in Planung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sanierung begonnen	0	0	0	-2	0	-1	0	0	0	-3
Sicherung begonnen	0	0	-1	+1	0	0	0	0	-2	-2
gesamt begonnen	0	0	-1	-1	0	-1	0	0	-2	-5
saniert	0	0	0	+2	0	+1	0	0	0	+3
gesichert	0	0	+1	-1	0	0	0	0	+2	+2
gesamt saniert/gesichert	0	0	+1	+1	0	+1	0	0	+2	+5
<i>Altlasten gesamt</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verdachtsflächen										
saniert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
gesichert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
gesamt saniert/gesichert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

9.3 Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten

Bisher wurden 288 Altablagerungen und Altstandorte als Altlasten im Altlastenatlas ausgewiesen. Davon sind 152 saniert oder gesichert, bei weiteren 57 Altlasten sind Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen in Durchführung bzw. bei neun Altlasten in Planung. Bei 70 Altlasten liegen dem Umweltbundesamt keine Informationen über die Durchführung von Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen vor. Abbildung 17 gibt einen Überblick über den Stand der Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten.

Fortschritt bei Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen

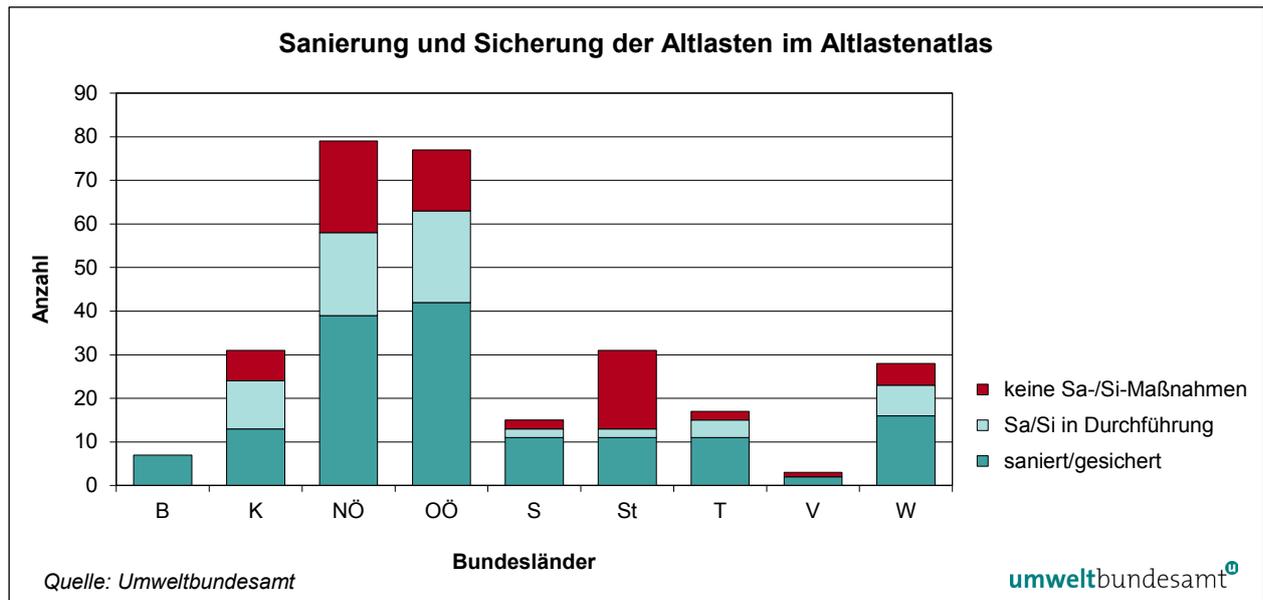


Abbildung 17: Stand der Sanierung und Sicherung der im Altlastenatlas eingetragenen Altlasten (Stand: 1.1.2017).

Die Verteilung der sanierten/gesicherten bzw. in Sanierung/Sicherung befindlichen Altlasten auf die 3 Prioritätenklassen ist in Abbildung 18 und Tabelle 24 dargestellt.

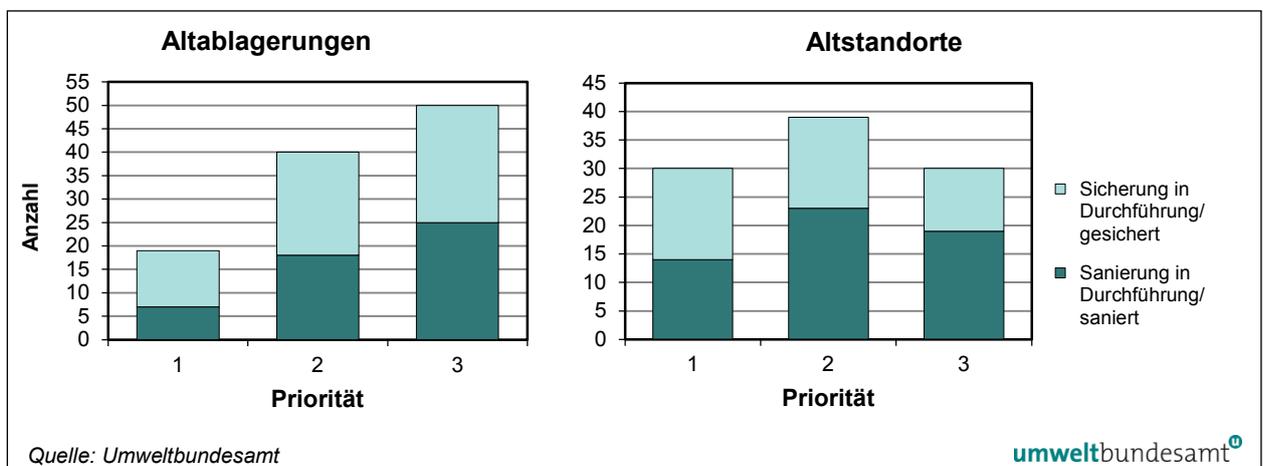


Abbildung 18: Prioritätenklassifizierung sanierter/gesicherter Altlasten und der Altlasten, bei denen Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen in Durchführung sind (Stand: 1.1.2017).

*Tabelle 24:
Verteilung der
Prioritätenklassifizierung
der Altlasten, die saniert
oder gesichert bzw. bei
denen Sanierungs- oder
Sicherungsmaßnahmen
in Durchführung oder in
Planung sind
(Stand: 1.1.2017).
(Quelle:
Umweltbundesamt)*

	PK 1	PK 2	PK 3
gesichert	23	22	21
saniert	13	28	37
Sicherung in Durchführung/in Planung	5	16	15
Sanierung in Durchführung/in Planung	8	13	7
gesamt	49	79	80

10 ÜBERSICHTSTABELLEN

Tabelle 25: Anzahl der Flächen nach Bearbeitungskategorie und Bundesland (Stand: 1.1.2017).

(Quelle: Umweltbundesamt)

	B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W	ges.
registrierte Flächen	3.984	2.913	14.562	10.562	5.998	8.138	4.964	2.604	14.844	68.569
gemeldete Flächen	106	520	4.849	6.074	5.985	431	1.779	66	14.783	34.593
keine Aufnahme	43	2	539	523	132	20	209	2	5	1.475
Verdachtsflächen	20	35	688	324	493	125	135	48	105	1.973
erstabgeschätzt	17	27	678	304	492	122	114	48	104	1.906
Risiko > 8	0	0	2	1	1	2	0	0	0	6
Risiko 6–8	3	6	161	28	132	21	28	5	33	417
Risiko 4–6	10	14	477	247	350	94	62	41	60	1.355
Risiko < 4	0	0	28	12	7	3	22	0	9	81
Beobachtungsflächen	4	7	10	16	2	2	2	2	2	47
nicht erstabgeschätzt	3	8	10	20	1	3	21	0	1	67
Streichung	29	32	355	1.288	256	252	24	11	33	2.280
Altlasten	0	18	40	35	4	20	6	1	12	136
Priorität 1	0	3	3	7	0	2	0	0	1	16
Priorität 2	0	7	16	11	1	8	3	0	7	53
Priorität 3	0	7	19	16	3	10	3	1	3	62
Summe Altl. mit Priorität	0	17	38	34	4	20	6	1	11	131
keine Priorität	0	1	2	1	0	0	0	0	1	5
Sanierung/Sicherung	7	33	65	83	21	15	20	2	23	269
saniert/gesichert	7	22	46	62	19	13	16	2	16	203
San./Sich. in Durchführ.	0	11	12	19	2	2	4	0	7	57
San./Sich. in Planung	0	0	7	2	0	0	0	0	0	9

Tabelle 26: Änderung der Anzahl der Flächen nach Bearbeitungskategorie und Bundesland im Vergleich zum Stand 1. Jänner 2016. (Quelle: Umweltbundesamt)

	B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W	ges.
registrierte Flächen	+ 783	+ 1	+ 15	+ 3	- 4	+ 3	+ 16	+ 1	+ 5	+ 823
gemeldete Flächen	0	+ 2	- 1	+ 1.505	- 9	+ 1	0	+ 17	+ 3	+ 1.518
keine Aufnahme	0	0	+ 86	+ 453	+ 17	0	0	0	+ 1	+ 557
Verdachtsflächen	- 2	- 5	+ 2	+ 10	- 36	- 7	- 1	+ 15	- 3	- 27
erstabgeschätzt	- 1	- 5	+ 6	+ 11	- 35	- 7	- 1	+ 15	- 1	- 18
Risiko >8	0	0	0	- 2	0	0	- 1	0	0	- 3
Risiko 6–8	0	- 2	- 4	- 1	- 10	0	0	+ 1	+ 1	- 15
Risiko 4–6	0	- 3	+ 7	+ 14	- 24	- 1	0	+ 15	- 2	+ 6
Risiko <4	0	0	+ 3	0	0	0	0	0	0	+ 3
Beobachtungsflächen	- 1	0	0	0	- 1	- 6	0	- 1	0	- 9
nicht erstabgeschätzt	- 1	0	- 4	- 1	- 1	0	0	0	- 2	- 9
Streichung	+ 2	+ 6	+ 13	+ 14	+ 28	+ 8	+ 1	+ 1	+ 6	+ 79
Altlasten	0	+ 1	+ 2	- 1	+ 1	- 1	+ 1	0	- 1	+ 2
Priorität 1	0	0	0	- 1	0	0	- 1	0	- 2	- 4
Priorität 2	0	0	- 1	+ 1	+ 1	- 1	+ 1	0	+ 1	+ 2
Priorität 3	0	+ 1	+ 3	- 1	0	+ 1	+ 1	0	0	+ 5
Summe Altl. mit Priorität	0	+ 1	+ 2	- 1	+ 1	0	+ 1	0	- 1	+ 3
keine Priorität	0	0	0	0	0	- 1	0	0	0	- 1
Sanierung/Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
saniert/gesichert	0	0	+ 1	+ 1	0	+ 1	0	0	+ 2	+ 5
San./Sich. in Durchführ.	0	0	- 1	- 1	0	- 1	0	0	- 2	- 5
San./Sich. in Planung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

11 ANHANG

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2016

Ausgegeben am 15. Jänner 2016

Teil II

12. Verordnung: 2. Altlastenatlas-VO-Novelle 2015

12. Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, mit der die Altlastenatlas-VO geändert wird (2. Altlastenatlas-VO-Novelle 2015)

Auf Grund der §§ 13 und 14 des Altlastensanierungsgesetzes, BGBl. I Nr. 299/1989, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 103/2013, wird verordnet:

Die Altlastenatlas-VO, BGBl. II Nr. 232/2004, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 110/2015, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 2 wird folgender Abs. 22 angefügt:

„(22) Die Anhänge 3, 4, 7 und 9 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 12/2016 treten mit 1. Februar 2016 in Kraft.“

2. Im Anhang 3 lautet der Eintrag ALTLAST N59:

„ALTLAST N59: Putzerei Alaska	
Bezirk:	Wien-Umgebung
Gemeinde:	Zwölfaxing
Katastralgemeinde:	Zwölfaxing (05224)
Grundstücksnummern:	199/9
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	1.11.2006
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.2.2016“

3. Im Anhang 4 lautet der Eintrag ALTLAST O50:

„ALTLAST O50: Schwellenimprägung Schneegattern	
Bezirk:	Braunau am Inn
Gemeinde:	Lengau
Katastralgemeinde:	Krenwald (40114)
Grundstücksnummern:	470/1, 470/28, 523/5, 604/3, 956, 986/7
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	21.8.2001
Prioritätenklasse:	saniert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.2.2016“

4. Im Anhang 4 lautet der Eintrag ALTLAST O73:

„ALTLAST O73: Tankstelle Stiglechner	
Bezirk:	Urfahr-Umgebung
Gemeinde:	Gallneukirchen
Katastralgemeinde:	Gallneukirchen (45624)
Grundstücksnummern:	120/3, .312, 1564
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	1.11.2006

Prioritätenklasse:	saniert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.2.2016 ⁴

5. Im Anhang 7 wird folgender Eintrag **ALTLAST T17** angefügt:

„ALTLAST T17: Pochergraben Schwaz	
Bezirk:	Schwaz
Gemeinde:	Schwaz, Buch in Tirol
Katastralgemeinde:	Schwaz (87007)
Grundstücksnummern:	1030/1, 1030/3, 1030/5, 1031, 1033/8, 1033/9, 1043, 1044, 1047, 1048, 1053, 1055/1, 1055/2, 1055/3, 1055/5, 1055/6, 1055/7, 1055/8, 1055/9, 1055/10, 1055/11, 1055/12, 1055/13, 1062/1, 1062/7, 1066/1, 1066/2, 1067/1, 1067/2, 1067/3, 1067/4, 1067/5, 1067/6, 1078, 1120, 1122/1, 1122/2, 373/1, 2380, 2381, 2382
Katastralgemeinde:	Buch (87002)
Grundstücksnummern:	2, 7/2, 7/4, 14/1, 14/2, 15, 16/1, 16/2, 17, 21/1, 21/2, 71, 72, 79/1, 80/2, 81/2, 82/3, 83/1, 83/2, 1207, 1208/1, 1208/2, 1299, 1305
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	1.2.2016
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.2.2016 ⁴

6. Im Anhang 9 lautet der Eintrag **ALTLAST W7**:

„ALTLAST W7: SHELL – Pilzgasse	
Bezirk:	Floridsdorf
Gemeinde:	Wien, Floridsdorf
Katastralgemeinde:	Donaufeld (1603)
Grundstücksnummern*):	105/6, 1320/25, 1331/1, 1331/2, 1333/1, 1346/1, 1346/3, 1404, 1405/1, 1406/5, 1418/3, 1418/4, 1422/3, 1422/4, 1428/3, 1428/6, 1428/7, 1428/8, 1428/9, 1428/10, 1461/7, 1461/8, 1461/9, 1461/10, 1461/11, 1461/12, 1461/13, 1461/14, 1461/15, 1461/16, 1461/18, 1461/19, 1461/20, 1461/21, 1461/26, 1461/27, 1461/32, 1461/33, 1461/37, 1500/1, 1542/1, 1595, 1596/1, 1596/3, 1598
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	6.3.1990
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.2.2016 ⁴

7. Im Anhang 9 wird folgender Eintrag **ALTLAST W28** angefügt:

„ALTLAST W28: Frachtenbahnhof Penzing – Umschlagplatz Kunststoffchemie	
Bezirk:	Penzing
Gemeinde:	Wien, Penzing
Katastralgemeinde:	Penzing (01210)
Grundstücksnummer:	555/6
Katastralgemeinde:	Unterbaumgarten (01214)
Grundstücksnummer:	279/1
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	1.2.2016
Prioritätenklasse:	2
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.2.2016 ⁴

Rupprechter

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2016

Ausgegeben am 25. Juli 2016

Teil II

199. Verordnung: 1. Altlastenatlas-VO-Novelle 2016

199. Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, mit der die Altlastenatlas-VO geändert wird (1. Altlastenatlas-VO-Novelle 2016)

Auf Grund der §§ 13 und 14 des Altlastensanierungsgesetzes, BGBl. I Nr. 299/1989, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 103/2013, wird verordnet:

Die Altlastenatlas-VO, BGBl. II Nr. 232/2004, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 12/2016, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 2 wird folgender Abs. 23 angefügt:

„(23) Die Anhänge 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 9 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 199/2016 treten mit 15.07.2016 in Kraft.“

2. Im Anhang 2 wird folgender Eintrag **ALTLAST K31** angefügt:

„ALTLAST K31: Faserplattenwerk Leitgeb	
Bezirk:	Völkermarkt
Gemeinde:	Eberndorf
Katastralgemeinde:	Kühnsdorf (76108)
Grundstücksnummern:	.413, 674
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	15.07.2016
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.07.2016“

3. Im Anhang 3 wird folgender Eintrag **ALTLAST N77** angefügt:

„ALTLAST N77: Petroleumfabrik Drösing	
Bezirk:	Gänserndorf
Gemeinde:	Drösing
Katastralgemeinde:	Drösing (06105)
Grundstücksnummern:	1965/29, 3301/2, 3302, 3305/5, 3305/20, 3305/21, 3305/26, 3305/27, 3305/28, 3305/29, 3305/33, 3305/34, 3305/35, 3305/36, 3766/4, 4092/2, 4093, 4095/2, 4095/3
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	15.07.2016
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.07.2016“

4. Im Anhang 3 wird folgender Eintrag **ALTLAST N78** angefügt:

„ALTLAST N78: Deponie Ortner	
Bezirk:	Wien-Umgebung
Gemeinde:	Leopoldsdorf
Katastralgemeinde:	Leopoldsdorf (05210)

Grundstücksnummern:	66/1, 66/298, 66/334, 66/427, 66/428, 66/565, 66/566, 66/567, 66/568, 66/572, 66/574, 66/581
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	15.07.2016
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.07.2016“

5. Im Anhang 3 wird folgender Eintrag *ALTLAST N79* angefügt:

„ALTLAST N79: Lechnergrube	
Bezirk:	Wien-Umgebung
Gemeinde:	Schwechat
Katastralgemeinde:	Mannswörth (05211)
Grundstücksnummern:	634/4, 634/5, 639/1, 639/2, 639/3, 639/4, 640/1, 640/2, 645/1, 645/2, 645/3, 646/1, 646/2, 646/3, 651/2, 652
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	15.07.2016
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.07.2016“

6. Im Anhang 4 lautet der Eintrag *ALTLAST O36*:

„ALTLAST O36: Fural Metaldecken	
Bezirk:	Gmunden
Gemeinde:	Gmunden
Katastralgemeinde:	Schlagen (42156)
Grundstücksnummern:	18/1, .118
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	16.2.1998
Prioritätenklasse:	2
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.07.2016“

7. Im Anhang 4 lautet der Eintrag *ALTLAST O43*:

„ALTLAST O43: Putzerei Lengauer	
Bezirk:	Perg
Gemeinde:	Schwertberg
Katastralgemeinde:	Schwertberg (43112)
Grundstücksnummern*):	.65/1, .66, 1873/1
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	28.10.1999
Prioritätenklasse:	2
Datum der Prioritätenklassifizierung:	2.2.2000

*) Mit der Verordnung BGBI. II Nr. 199/2016 wurden die Grundstücksnummern aktualisiert. Die Grundstücksnummern .65/1, 1873/1 wurden ergänzt.“

8. Im Anhang 5 wird folgender Eintrag *ALTLAST S15* angefügt:

„ALTLAST S15: Schießplatz Glanegg	
Bezirk:	Salzburg-Umgebung
Gemeinde:	Grödig
Katastralgemeinde:	Glanegg (56512)
Grundstücksnummern:	457/1, 459/1, 462/1, 463/2, 470/3, 492/1, 492/2
Katastralgemeinde:	Grödig (56515)
Grundstücksnummern:	436/2
Art der Altlast:	Altstandort

Datum der Altlastausweisung:	15.07.2016
Prioritätenklasse:	2
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.07.2016 ⁶⁶

9. Im Anhang 6 lautet der Eintrag **ALTLAST ST17**:

„ALTLAST ST17: Frachtenbahnhof Mürzzuschlag	
Bezirk:	Mürzzuschlag
Gemeinde:	Mürzzuschlag
Katastralgemeinde:	Mürzzuschlag (60517)
Grundstücksnummern:	504/1, 653/1
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	27.5.1996
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.07.2016 ⁶⁶

10. Im Anhang 6 lautet der Eintrag **ALTLAST ST23**:

„ALTLAST ST23: Alpenteer	
Bezirk:	Graz
Gemeinde:	Graz
Katastralgemeinde:	Gries (63105)
Grundstücksnummern:	1737/2, 1904/1, 1904/5, 1905/1, 1905/3, 1905/4, 1905/5, 1906/1, 1906/4
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	15.10.2008
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.07.2016 ⁶⁶

11. Im Anhang 7 lautet der Eintrag **ALTLAST T9**:

„ALTLAST T9: Rekord Reinigung	
Bezirk:	Innsbruck
Gemeinde:	Innsbruck
Katastralgemeinde:	Pradl (81125)
Grundstücksnummern:	1841/3, 1845/1
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	5.9.1994
Prioritätenklasse:	2
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.07.2016 ⁶⁶

12. Im Anhang 7 lautet der Eintrag **ALTLAST T17**:

„ALTLAST T17: Pochergraben Schwaz	
Bezirk:	Schwaz
Gemeinde:	Schwaz, Buch in Tirol
Katastralgemeinde:	Schwaz (87007)
Grundstücksnummern*):	1030/1, 1030/3, 1030/5, 1031, 1033/8, 1033/9, 1043, 1044, 1047, 1048, 1053, 1055/1, 1055/2, 1055/3, 1055/5, 1055/6, 1055/7, 1055/8, 1055/9, 1055/10, 1055/11, 1055/12, 1055/13, 1062/1, 1062/7, 1066/1, 1066/2, 1067/1, 1067/2, 1067/3, 1067/4, 1067/5, 1067/6, 1078, 1119, 1120, 1122/1, 1122/2, 1125, 2373/1, 2380, 2381, 2382
Katastralgemeinde:	Buch (87002)
Grundstücksnummern:	2, 7/2, 7/4, 14/1, 14/2, 15, 16/1, 16/2, 17, 21/1, 21/2, 71, 72, 79/1, 80/2, 81/2, 82/3, 83/1, 83/2, 1207, 1208/1, 1208/2, 1299, 1305
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	1.2.2016

Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.2.2016

*) Mit der Verordnung BGBI. II Nr. 199/2016 wurden die Grundstücksnummern aktualisiert. Die Grundstücksnummern 1119, 1125 und 2373/1 wurden ergänzt und die Grundstücknummer 373/1 wurde gestrichen.“

13. Im Anhang 9 lautet der Eintrag ALTLAST W11:

„ALTLAST W11: Rudolf Zeller Gasse	
Bezirk:	Liesing
Gemeinde:	Wien, Liesing
Katastralgemeinde:	Mauer (01806)
Grundstücksnummern:	1612/1, 1612/4, 1725
Katastralgemeinde:	Atzgersdorf (01801)
Grundstücksnummern:	514/3, 538/7, 548, 554/2, 558/1, 558/2, 560/1, 564/3, 1158
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	6.3.1990
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.07.2016“

Rupprechter

Umweltbundesamt GmbH

Spittelauer Lände 5
1090 Wien/Österreich

Tel.: +43-(0)1-313 04

Fax: +43-(0)1-313 04/5400

office@umweltbundesamt.at

www.umweltbundesamt.at

Im Report Verdachtsflächenkataster und Altlastenatlas gibt das Umweltbundesamt einen Überblick darüber, wieviele Altablagerungen und Altstandorte in Österreich erfasst sind. Das Altlastensanierungsgesetz sieht vor, dass die erfassten Flächen bearbeitet werden.

Wesentliche Aufgaben der Bearbeitung sind die Untersuchung von Verdachtsflächen und die Bewertung der Umweltgefährdung, die von Altablagerungen und Altstandorten ausgeht oder ausgehen kann. Der Report informiert über den Bearbeitungsstatus der erfassten Flächen und über die Fortschritte bei der Sanierung von Altlasten im ganzen Bundesgebiet und in den einzelnen Bundesländern.

Der Report Verdachtsflächenkataster und Altlastenatlas wird jährlich aktualisiert und basiert auf allen Daten zu Altablagerungen und Altstandorten, die dem Umweltbundesamt mit 1. Jänner 2017 vorlagen.